



TITELTHEMA

Interview mit einer KI **Zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit**

Inhalt

Editorial

Gunnar Schedel	
Rückschläge	1

Blätterwald	22
-------------------	----

Buchbesprechung

Hanna Poddig:	
Die Anastasia-Bewegung	24

Zündfunke	36
-----------------	----

Leser:innenbrief	40
------------------------	----

Internationale Rundschau	41
--------------------------------	----

Impressum	49
-----------------	----

Titelthema:

Interview mit einer KI

„derzeit kein Interview mit Herrn Rachel anbieten können“

Eine alternative Befragung digitaler Spuren des

Bundesbeauftragten Thomas Rachel	3
--	---

Staat und Kirche

Helmut Lechner

Wenn der Papst über Frauen entscheidet

Zur Fusion der Flensburger Kliniken und ihren verhängnisvollen Folgen für das Recht auf Abtreibung	13
--	----

Corinna Gekeler

Bundesverfassungsgericht stärkt kirchliches Arbeitsrecht

17

Gerhard Lein

Existenz eines Gottes absichern im Norden

20

Prisma

Sebastian Schnelle

Gemeinsam gegen die moderne Welt?

Teil 3: Europa nach dem Zweiten Weltkrieg	25
---	----

Udo Endruscheit

Arbeit und Menschenbild

Teil 2: Vom Versprechen der Teilhabe zur Rhetorik der Lasten	29
--	----

Ralf Nestmeyer

Gnadenlose Missionierung im Regenwald

Wie christliche Missionare das Überleben indigener Völker im Amazonas bedrohen	34
--	----

Rückschläge

Auf unseren letzten Schwerpunkt hingab es einiges an Kritik. Dabei war es nicht die Konzeption der Redaktion, vier Verbände zur Frage, wie eine moderne Religionspolitik aussehen könnte, ausführlich zu Wort kommen zu lassen, die missfiel. Es waren die Statements der Interessenverbände, die unsere Leserinnen und Leser nicht überzeugten. Schon auf der Feedback-Konferenz Anfang Oktober überwog die Einschätzung, dass die Antworten zu lahm, die Kritik an den Zuständen zu zurückhaltend und zu wenig grundsätzlich formuliert gewesen seien. Eine klare Positionierung gegen die Dominanz der Kirchen im öffentlichen Leben, die als Zwangschristianisierung empfunden wurde – das wäre die Erwartung gewesen. Oder ein Eintreten für ein neues Verständnis von Religionsfreiheit: Nur die Religionsgemeinschaften, die sich selbst gemäß der Werte des Grundgesetzes verhalten, können auch dessen Schutz beanspruchen. Die Ablehnung von Gleichberechtigung (von Mann und Frau, von Kirchenmitgliedern und Konfessionslosen, von Homo- und Heterosexuellen...), von Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, von Selbstbestimmung beispielsweise am Ende des Lebens = kein Anspruch auf das viel zitierte „Selbstbestimmungsrecht“ der Kirchen. Auch in den Wochen danach waren noch unzufriedene Stimmen zu vernehmen, der Leserbrief in diesem Heft ist ein Ausdruck davon; eine weitere, deutlich längere Stellungnahme wurde bis Redaktionsschluss leider nicht fertig.

Woher kommt diese Unzufriedenheit, die sich nach meinem Eindruck auch als Kluft zwischen „einfachen“ Mitgliedern auf der einen und Funktionsträgern (im weitesten Sinne, sowohl ehrenamtlich aktive als auch angestellte) auf der anderen Seite darstellt? Fehlt den einen die realistische Einschätzung, was politisch möglich ist? Oder sind die anderen in der „Realpolitik“ stumpf und zahm geworden? Verhindert die Maximalforderung, überhaupt Gehör zu finden? Oder führt die Strategie, mit einem Kompromissvorschlag in Verhandlungen zu gehen, dazu, am Ende zwar mit am Tisch zu sitzen, jedoch ohne jede Aussicht irgendetwas durchsetzen zu können?

Ohne tiefer in diese Diskussion einzusteigen, kann zumindest festgestellt werden, dass in den letzten Jahren aus säkularer Perspektive wenig erreicht wurde, wenn die Veränderung von Gesellschaft als Gradmesser herangezogen wird. Zwar steigt die Zahl der Konfessionslosen scheinbar unaufhaltsam, die Zustimmung zu humanistische Positionen oder säkularistischen Forderungen ist in der Bevölkerung hoch und Repräsentanten der organisierten Säkularen werden ab und an bei Hofe empfangen – zu einer veränderten Politik hat das bislang jedoch nicht geführt. Die Annahme, dass die Parteien „die Konfessionslosen“ irgendwann als Wählergruppe entdecken und deren Interessen dann automatisch berücksichtigen werden, hat sich bisher nicht bestätigt.

Stattdessen hat es den Anschein, als seien Einfluss und Macht beider Kirchen nicht aneinander gekoppelt: während ihr Einfluss rapide sinkt, immer weniger Menschen ihr Leben an kirchlichen Vorstellungen orientieren, bleibt ihre Machtbasis stabil. Drei Artikel in dieser Ausgabe geben Beispiele dafür. Obwohl selbst unter Kirchenmitgliedern das kirchliche Arbeitsrecht nur noch von einer Minderheit gutgeheißen wird und der Europäische Gerichtshof einschlägigen Klagen stattgegeben hat, hält das Bundesverfassungsgericht daran fest, dass kirchliche Träger Konfessionslose diskriminieren dürfen, wie Corinna Gekeler berichtet. Obwohl die Zahl der nicht gläubigen Bürgerinnen und Bürger steigt, unternehmen die Kirchen – wie Gerhard Lein zeigt – in Schleswig-Holstein einen neuen Anlauf, „Gott“ in die Verfassung zu bringen – und scheuen dabei nicht einmal vor einer Zusammenarbeit mit Erdoğan's DITIB zurück. Obwohl eine große

Mehrheit in Deutschland sich für die reproduktive Selbstbestimmung der Frau ausspricht, schafft gerade wieder ein Krankenhaus die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruches ab, ohne auf den Widerstand staatlicher Behörden zu treffen, wie Helmut Lechner erläutert.

Und so könnte es auch als Rückschlag angesehen werden, wenn die MIZ-Redaktion für das Interview mit einer staatlichen Stelle, das eigentlich als Titelthema vorgesehen war, eine Absage bekommt (während der Bundesbeauftragte für religiös ausgerichtete Medien anscheinend viel Zeit hat). Andererseits zwingen uns solche Situationen nach (vielleicht sogar subversiven) Alternativen zu suchen. Und das könnte ja möglicherweise auch ein Ansatz sein, die Debatte um zukunftsfähige politische Strategien in die nächste Runde zu bringen.

Feedback-Videokonferenz

mit der MIZ-Redaktion

am 22.12.2025, 19.30 Uhr

Auch diesmal lädt die MIZ-Redaktion zu einer Videokonferenz ein, auf der über das aktuelle Heft diskutiert werden kann.

Dabei soll es natürlich um das Titelthema gehen, vielleicht auch grundsätzlich um das Verhältnis der säkularen Szene zu staatlichen Stellen. Außerdem bieten sowohl die Artikel in der Rubrik Staat & Kirche als auch einige Meldungen aus der Internationalen Rundschau ausreichend Anlass zur Diskussion bzw. zum gemeinsamen Nachdenken über Gegenstrategien.

Wer teilnehmen möchte, soll sich bitte bei der IBKA-Geschäftsstelle oder der MIZ-Redaktion bis 21.12. anmelden, damit der Zugangslink geschickt werden kann. Die im IBKA üblichen Datenschutzregelungen werden beachtet.

Anmeldung unter: redaktion@miz-online.de

„derzeit kein Interview mit Herrn Rachel anbieten können“

Eine alternative Befragung digitaler Spuren des Bundesbeauftragten Thomas Rachel

Auf ihre Interviewanfrage beim Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Thomas Rachel erhielt die MIZ-Redaktion nach zweimaligem schriftlichem bzw. telefonischem Nachhaken eine Absage. War die Idee, stattdessen ersatzweise eine KI zu befragen, zunächst nur eine Notlösung, das Heft nicht ohne Titelthema erscheinen lassen zu müssen, zeigte sich bei der konkreten Arbeit, dass ein nicht-authentisches Interview im einen oder anderen Punkt sogar einen erhöhten Erkenntnisgewinn bieten kann.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist nicht einfach zu erreichen. Auf der Webseite des Auswärtigen Amtes, dem die Stelle nun zugeordnet ist, findet sich keine direkte Kontaktmöglichkeit. Als unsere Interviewanfrage beim Außenministerium nach mehr als zwei Wochen noch nicht beantwortet ist, wenden wir uns (zunächst per Email) an das Abgeordnetenbüro von Thomas Rachel, denn er ist ja auch Bundestagsabgeordneter. Nach einigen Tagen versuchen wir es dann telefonisch, leider ist nur der Anrufbeantworter für uns da. Zwei Tage darauf kommt die Absage: „müssen Ihnen leider mitteilen, dass wir Ihnen derzeit kein Interview mit Herrn Rachel anbieten können“.

Bis dahin hatte Rachel mit zahlreichen Medien über sein neues Amt gesprochen. Mit dem *Deutschlandfunk*, vor allem aber auch mit religiösen Medien, etwa der *Evangelischen Zeitung* oder *Domradio.de* und zuletzt wurde am 13. November in der katholischen

Tagespost ein Interview mit ihm veröffentlicht. Mit einem der Medien der säkularen Verbände hingegen gab es, soweit wir sehen, noch kein Gespräch. Die Absage kam auch deswegen ein bisschen überraschend, weil Rachel im Interview mit dem evangelischen Magazin *chrismon* seine Zuständigkeit für nicht-religiöse Weltanschauungen nachdrücklich betont hatte: „Denken Sie an Atheistinnen und Atheisten, Humanistinnen und Humanisten. Auch sie werden Opfer von Diskriminierung und Verfolgung.“

Hinzu kam, dass wir die säkularen Verbände angeschrieben hatten, welche Frage sie dem neuen Bundesbeauftragten gerne stellen würden. Damit all die Vorarbeiten nicht im Sande verlaufen, überlegten wir, ob ein Interview mit einer KI nicht eine Alternative sein könnte. Immerhin gab es zahlreiche veröffentlichte Äußerungen Rachels seit seinem Amtsantritt.

MIZ: Was steht für Sie beim Einsatz für Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Vordergrund?

Im Vordergrund steht für mich, dass das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit als zentrales Menschenrecht wirksam gesichert wird. Dabei geht es mir insbesondere darum, denen eine Stimme zu geben, die aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung diskriminiert, verfolgt oder bedroht werden.

Gleichzeitig ist mir wichtig, dass Religions- und Weltanschauungsfreiheit nicht isoliert gedacht wird, sondern eng mit anderen Freiheitsrechten wie Gewissens- und Meinungs- sowie Versammlungs- und Pressefreiheit verbunden ist. Darüber hinaus will ich, dass Außen- und Entwicklungspolitik sowie diplomatischer Einsatz die Bedeutung von Glauben, Religion und Weltanschauung in ihren internationalen Beziehungen stärker mitdenken – denn Freiheitsrechte weltweit stehen unter erheblichem Druck.

Am Ende geht es darum, Brücken zu bauen zwischen Religionen, Weltanschauungen, Kulturen und Staaten – damit Religion nicht Instrument von Spaltung und Gewalt wird, sondern zur Kraft des Friedens und der Verständigung.

MIZ: Was können Sie in Ihrer Position für Weltanschauungsfreiheit in Deutschland konkret tun?

In meiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit sehe ich mehrere konkrete Handlungsmöglichkeiten in Deutschland:

- Bewusstseinsbildung und Dialog fördern

Ich möchte dafür sorgen, dass Weltanschauungsfreiheit – also nicht nur Freiheit des Glaubens oder der Religion, sondern auch die Freiheit, keiner Religion anzugehören oder eine weltanschauliche Überzeugung zu haben – stärker im Bewusstsein von Politik, Verwaltung und Gesellschaft verankert wird. Durch öffentliche Veranstaltungen, Fachdialoge mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Austausch mit Bildungseinrichtungen möchte ich den Dialog fördern.

- Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen mitgestalten

Ich werde in meiner Funktion Impulse geben, wie staatliche Regelungen so ausgestaltet werden können, dass sie der Vielfalt von Weltanschauungen gerecht werden und Diskriminierung aus weltanschaulichen Gründen entgegenwirken. Dazu gehört, dass staatliches Handeln – z. B. in der Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften betreffenden Gesetzgebung – Weltanschauungsfreiheit respektiert und schützt.

- Stärkung der weltanschaulichen Neutralität und Gleichbehandlung

Ein wichtiges Anliegen ist, dass staatliche Einrichtungen und Behörden sich ihrer Verantwortung bewusst sind, jede Religion und Weltanschauung gleich zu behandeln. Weltanschauungsgemeinschaften ohne religiösen Überbau sollen nicht benachteiligt werden. Hier will ich sensibilisieren und gegebenenfalls Empfehlungen erarbeiten.

- Monitoring, Berichterstattung und Kommunikation

Auch wenn meine Hauptaufgabe global ausgerichtet ist (die Lage der Religions-

und Weltanschauungsfreiheit weltweit zu beobachten), sehe ich es als Teil meiner Verantwortung, auch in Deutschland aufmerksam zu sein, wo Weltanschauungsfreiheit bedroht ist – z. B. durch Diskriminierung, Ausgrenzung oder fehlende Anerkennung. Ich werde diese Fälle sichtbar machen und gegebenenfalls das Gespräch mit den zuständigen Stellen suchen.

- Vernetzung und Kooperation mit Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften

Ich möchte den Austausch zwischen Religions-, Weltanschauungs- und Nicht-Glaubensgemeinschaften fördern – damit gemeinsame Standpunkte zur Weltanschauungsfreiheit erarbeitet werden können und ein besseres Verständnis für einander entsteht. Respekt und Begegnung sollen zentrale Werte sein.

- Prävention von Extremismus und Einflussnahme religiöser oder weltanschaulicher Gruppen

Weltanschauungsfreiheit bedeutet auch Schutz vor Zwang oder Manipulation – staatlicherseits wie gesellschaftlich. Ich werde mich dafür einsetzen, dass radikale oder extremistische Bewegungen, die Weltanschauungs- oder Religionsfreiheit als Deckmantel nutzen, entschieden entgegnet werden.

Damit will ich beitragen, dass in Deutschland die Vielfalt der Weltanschauungen gelebt wird – nicht nur in Worten, sondern auch in praxistauglichen Strukturen – und dass Menschen mit unterschiedlicher religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung sich sicher fühlen und gleichberechtigt behandelt werden.“

MIZ: Der Menschenrechtsverein *Projekt 48* hat vor Kurzem gefordert, ein

Wie sind wir vorgegangen?

Die Fragen wurden zwischen dem 13. und 17.11.2025 an ChatGPT von OpenAI gestellt. Dabei erwies sich der unter <https://chatgpt.com/de-DE/> angebotene Dienst als für unsere Zwecke besser geeignet als das Angebot auf <https://chatopenai.de/>. Eingeleitet wurden alle Fragen mit dem Satz: „Was würde der Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Thomas Rachel mutmaßlich auf diese Frage antworten: ...“.

ChatGPT stellte seinen Antworten einleitende Sätze wie diesen voran: „Wenn man sich an den öffentlichen Aussagen von Thomas Rachel orientiert – der seit Mai 2025 Beauftragter der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist – lässt sich gut abschätzen, was er konkret in Deutschland tun würde, um die Weltanschauungsfreiheit zu stärken. Hier eine mögliche Antwort, wie er auf die Frage ‘Was können Sie in Ihrer Position für Weltanschauungsfreiheit in Deutschland konkret tun?’ antworten könnte: ...“. Teilweise wurden Aspekte, die bei der Erstellung der Antwort berücksichtigt wurden, vorab explizit benannt (z.B. Rachels Nähe zur evangelischen Kirche oder seine „diplomatische, konfliktausgleichende Kommunikationsweise“). In einigen Fällen folgte nach der Antwort ein Absatz, in dem erläutert wurde, warum die erteilte Antwort „politisch plausibel“ sei.

Die Antworten wurden unverändert übernommen, lediglich einige Sätze die den Modus einer Interviewantwort durchbrachen, wurden aus stilistischen Gründen gestrichen (z.B. „Rachel hat etwa gesagt: ...“). Viele Stellen wurden von der KI mit Quellenhinweisen bzw. Links versehen, allerdings nicht bei allen Antworten. Die Antwort auf mehrere Fragen, darunter die vom IBKA eingereichte nach einer Informationspflicht Eltern und Schülern gegenüber, was die Möglichkeit der Abmeldung vom schulischen Religionsunterricht angeht, oder die des bfg Augsburg nach der Einführung eines Online-Kirchenaustritts, haben wir nicht verwendet, da Rachel hier nur in der dritten Person zu Wort kommt (z.B. „Rachel dürfte auf die Schwierigkeit hinweisen ...“) und die Ausführungen sehr allgemein blieben. ChatGPT verwies in diesen Fällen darauf, dass keine Quelle gefunden werden konnte, „in der er genau auf diese Frage eingeht“.



Rohingya-Flüchtlinge (2012), als muslimische Minderheit vertrieben aus dem buddhistisch dominierten Myanmar – es wird wahrscheinlich eine der Hauptaufgaben des Bundesbeauftragten für Religions- und Weltanschauungsfreiheit sein, solche Fälle im Bewusstsein der Bundesregierung zu halten. Inwieweit auch verfolgte Atheistinnen und Humanisten Berücksichtigung finden werden, muss sich zeigen. (Foto: Foreign and Commonwealth Office / Wikipedia)

Monitoring von religiöser Unduldsamkeit und religiös motivierten Übergriffen einzusetzen und dafür eine Meldestelle einzurichten. Was halten Sie davon?

Ich begrüße grundsätzlich die Idee, verstärkt systematisch auf religiös oder weltanschaulich motivierte Übergriffe und Intoleranz zu schauen. Für meine Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit sehe ich einige Aspekte, die mir besonders wichtig sind:

- Sichtbarmachung von Problemen
Wenn durch ein Monitoring und eine Meldestelle regelmäßig verlässlich Daten und Hinweise zu religiöser Unduldsamkeit vorliegen, trägt das dazu bei, dass das Thema nicht im Verborgenen bleibt. Ich habe mehrfach betont, dass Übergriffe gegen Menschen wegen Religion oder Weltanschauung keine abstrakte Frage sind – sie können eine Frage von Leben und Tod sein.

Eine Meldestelle könnte helfen, solche Fälle besser zu dokumentieren und damit gezielter darauf reagieren zu können.

- Verknüpfung mit staatlichen Strukturen und Rechtsstaatlichkeit
Wichtig ist, dass eine solche Meldestelle nicht allein steht, sondern gut eingebettet ist in bestehende Behörden, zivilgesellschaftliche Strukturen und ggfs. Auswerte- und Handlungs-Mechanismen. Wenn Menschen melden, dass sie wegen ihrer Religion oder Weltanschauung diskriminiert oder bedroht werden, braucht es nachvollziehbare Wege, wie damit umgegangen wird: Schutz, Prävention, Sanktionen.

- Unterscheidung zwischen internationalem Kontext und Inlandsbezug
Mein Amt ist primär auf die weltweite Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit gerichtet – das heißt, ich berichte über Freiheit von Religion und Weltanschauung global und wirksamkeitsbezogen.

Aber: Auch im Inland darf nicht übersehen werden, wenn Menschen wegen Religion oder Weltanschauung Diskriminierung erfahren. Eine Meldestelle dafür könnte auch national sinnvoll sein – wobei hier die Zuständigkeiten (Bund, Länder, Zivilgesellschaft) klar sein müssen.

- Dialog und Prävention

Eine Meldestelle allein reicht nicht aus – wichtig ist auch, dass wir präventiv arbeiten: Bildung, Sensibilisierung, Dialog zwischen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Staat und Gesellschaft. Ich habe gesagt, Religion und Weltanschauung spielen in Gesellschaften eine große Rolle – und sie müssen im Dialog getragen werden, damit sie nicht missbraucht werden.

- Datenschutz, Vertrauensschutz und Effizienz bedenken

Wenn eine Meldestelle eingerichtet wird, muss sichergestellt sein, dass Meldende geschützt sind, dass Daten verlässlich ausgewertet werden, und dass daraus klare Handlungsschritte folgen. Ohne solche Schritte droht eine Meldestelle zur bloßen Symbolstruktur zu verkommen.

In Summe würde ich als Beauftragter sagen: Ja, ich halte die Forderung nach Monitoring und Meldestelle für überaus sinnvoll, unter den genannten Bedingungen. Ich würde prüfen, wie eine solche Einrichtung mit bestehenden Strukturen – auf Bundes- wie Landesebene – vernetzt werden kann, wie Zuständigkeiten geklärt werden, wie Meldungen ausgewertet und Maßnahmen eingeleitet werden können. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden: Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist in ihrem Kern das Recht, nach Überzeugung zu leben – aber auch das Recht, nicht diskriminiert oder bedroht zu werden. Mein Anspruch ist, hier einen Beitrag zu leisten, damit Menschen diesen Freiraum real erfahren.“

MIZ: Eine der sichtbarsten Diskriminierungen von Konfessionslosen und

Angehörigen kleiner Religionsgemeinschaften geschieht durch das kirchliche Arbeitsrecht. Hier ist kirchlichen Trägern aufgrund der derzeitigen Formulierung im Antidiskriminierungsgesetz (§ 9) die Ungleichbehandlung von Nicht- und Andersgläubigen möglich – auch im verkündigungsfernen Bereich. Sehen Sie einen Weg, hier in dieser Legislaturperiode zu Veränderungen zu kommen?

Die Frage des kirchlichen Arbeitsrechts und der Ungleichbehandlung von Konfessionslosen oder Angehörigen kleiner Religionsgemeinschaften ist ohne Zweifel ein sensibler Bereich, in dem unterschiedliche Grundrechte miteinander in Spannung stehen: Auf der einen Seite das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, auf der anderen Seite das allgemeine Gleichbehandlungsgebot und die individuelle Religions- bzw. Weltanschauungsfreiheit.

Ich sehe, dass es hier seit Jahren berechtigte Kritik gibt, insbesondere was die Anwendung des § 9 AGG im verkündigungsfernen Bereich betrifft. Dass Menschen etwa in Pflege, Sozialarbeit oder Verwaltung aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung benachteiligt werden können, wird von vielen als problematisch empfunden.

Gleichzeitig liegt die Zuständigkeit für dieses Thema nicht primär in meinem Amt, da mein Mandat vor allem auf die internationale Religions- und Weltanschauungsfreiheit ausgerichtet ist. Dennoch betrifft es ein grundlegendes Prinzip, das auch für unsere Glaubwürdigkeit nach außen wichtig ist: dass Gleichbehandlung und Religionsfreiheit für alle gelten.

Ich halte es für wichtig,

- dass wir den Dialog mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften fortsetzen,
- dass wir prüfen, wie das Selbstbestimmungsrecht gewahrt bleiben kann, ohne dass daraus unnötige Benachteiligungen entstehen,
- und dass wir uns an europäischen menschenrechtlichen Standards orientieren.

Ob es in dieser Legislaturperiode zu einer gesetzlichen Änderung kommt, hängt von politischen Mehrheiten und der Bereitschaft aller Beteiligten zum Ausgleich ab. Ich sehe jedoch Spielräume, insbesondere durch klarere Abgrenzungen, in welchen Bereichen eine Religionszugehörigkeit wirklich erforderlich ist und in welchen nicht.

Mein Ziel wäre es, dazu beizutragen, dass Gleichbehandlung und Religionsfreiheit gleichermaßen gestärkt werden — nicht die eine auf Kosten der anderen.

MIZ: Weltanschaulich oder religiös Verfolgte benötigen besonderen Schutz, der in ihren Herkunftsländern oft nicht zu gewährleisten ist. Nun schränkt die Bundesregierung die Möglichkeiten für Flüchtlinge, nach Deutschland zu kommen, gerade deutlich ein. Uns erscheint es wenig überzeugend, zwar die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu beobachten, den von Verfolgung Betroffenen aber keine Perspektive auf ein Leben in Freiheit zu bieten. Können Sie in dieser Fragen etwas beim zuständigen Innenminister bewirken?

Sie sprechen einen Punkt an, der mich persönlich sehr beschäftigt. Menschen, die wegen ihrer Religion oder Weltanschauung bedroht, diskriminiert oder verfolgt werden, brauchen

besonderen Schutz. Und der Schutz endet nicht an der Landesgrenze ihres Herkunftslandes.

Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen für Migration und Asyl in Deutschland tatsächlich komplex und vielfältigen politischen Abwägungen unterworfen. Als Beauftragter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit habe ich keine eigenen Entscheidungsbefugnisse im Asyl- oder Aufenthaltsrecht, aber ich habe die Aufgabe, auf diese Menschenrechtsfragen aufmerksam zu machen und sie in der Bundesregierung zu artikulieren.

Was ich tun kann – und tue –, ist:

- darauf hinwirken, dass religiöse oder weltanschauliche Verfolgung als Fluchtgrund ernst genommen und im Asylverfahren sensibel berücksichtigt wird,
- darauf achten, dass besonders gefährdete Gruppen – etwa Konvertiten, Atheisten in streng religiösen Staaten oder Angehörige kleiner Minderheiten – nicht durch neue Regelungen aus dem Blick geraten,
- und das Gespräch mit dem Bundesinnenministerium suchen, wenn ich sehe, dass Menschen aufgrund ihres Glaubens oder Nichtglaubens in lebensbedrohlichen Situationen sind.

Ich werde keine Versprechungen machen, die ich nicht halten kann. Aber ich kann sagen: Ja, ich nutze mein Amt dafür, diese Perspektive in die Bundesregierung hineinzutragen. Und ich halte es für zentral, dass unsere migrations- und asylpolitischen Entscheidungen im Einklang mit unseren menschenrechtlichen Verpflichtungen stehen – gerade dann, wenn es um

Welche Schlussfolgerungen können gezogen werden?

Schutzsuchende geht, deren Leben oder Freiheit wegen ihrer Religion oder Weltanschauung bedroht ist.

Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu beobachten ist wichtig – aber sie glaubwürdig zu verteidigen bedeutet auch, Menschen, die deshalb verfolgt werden, nicht alleine zu lassen. Dafür setze ich mich ein.

MIZ: Sie haben 2012 dafür gestimmt, dass mit dem § 1631d BGB die „Zirkumzision“ – wie die männliche Genitalverstümmelung gerne rhetorisch verharmlost wird – in Deutschland legal wurde. Eltern dürfen seither in die Amputation eines gesunden Körperteils – der Vorhaut – einwilligen, auch wenn diese medizinisch nicht notwendig ist. Einzige Voraussetzung: Das Kind muss männlich sein. Die Bundesregierung engagiert sich parallel immer wieder für die Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung in anderen Ländern. Es wirkt gelegentlich ein wenig grotesk, wenn jemand, der Beschneidung an männlichen Kindern erlaubt hat, nun anderen verbieten möchte, Beschneidungen an weiblichen Kindern vorzunehmen. Wir würden gerne von Ihnen wissen, wie Sie damit umgehen wollen? Dass die Verstümmelung männlicher Genitalen auf einem ganz andern Blatt steht als die weiblicher, ist eine kulturell geprägte Prämisse, die Sie hier kulturimperialistisch als Ihre Wahrheit anderen aufzuzwingen versuchen. Wie kommen wir aus dieser Nummer heraus? [diese Frage hatte der *Bund für Geistesfreiheit* Bayern eingereicht]

Zunächst möchte ich betonen, dass ich die Fragen rund um körperliche Unversehrtheit, elterliche Sorge und Religionsfreiheit für äußerst sensib-

Wer schon mal mit einer KI experimentiert hat, dürfte bemerkt haben, dass diese in der Regel die Dinge in einem positiven Licht darstellt. In unserem Fall hieß das, dass sie Thomas Rachels programmatische Aussagen ernst nahm und daraus Antworten ableitete, die in sich schlüssig waren, aber möglicherweise etwas weiter reichten als Rachels tatsächliche Ambitionen. So werden wir beispielsweise gespannt beobachten, ob es zu einer Meldestelle für religiös motivierte Übergriffe, die Rachels KI-Alter ego als „überaus sinnvoll“ begrüßte, wirklich kommt.

Klar wurde, dass Rachel im vergangenen halben Jahr trotz zahlreicher Interviews nur selten zu konkreten Fragen Stellung bezogen hat und noch seltener zu Anliegen der säkularen Verbände. Fragen in dieser Richtung konnte ChatGPT aufgrund fehlender öffentlich zugänglicher Texte nur unzureichend beantworten. Hier dürfte die zentrale Aufgabe säkularer Politik hinsichtlich des Bundesbeauftragten für Religions- und Weltanschauungsfreiheit liegen: Es muss immer wieder eingefordert werden, dass das Eintreten für Weltanschauungsfreiheit sich nicht im Bekenntnis zu deren Wichtigkeit erschöpfen darf, sondern sich in konkreten gesellschaftlichen Veränderungen niederschlagen muss.

Dem stehen allerdings zwei Merkmale des Amtes entgegen. Denn der Bundesbeauftragte soll seinen Blick eher auf die Diskriminierung religiöser Minderheiten in fernen Ländern lenken. Gerade aus der Union sind immer wieder Stimmen zu hören, die dessen Tätigkeit vor allem im Zusammenhang mit der weltweiten Verfolgung von Christen sehen. Bereits dass die Stelle beim Auswärtigen Amt angesiedelt ist, darf als deutlicher Hinweis in diese Richtung verstanden werden. Die Verhältnisse hierzulande stehen auf der Tagesordnung ziemlich weit unten. Hinzu kommt, dass der Beauftragte Kompetenzen streng genommen nur auf der Bundesebene hat, viele der konkreten Probleme aber in den Aufgabenbereich von Ländern und Kommunen fallen. Schließlich ist er eher Berichterstatte denn Gesetzesinitiator, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel sind Dialog und das öffentliche Ansprechen von Konfliktsituationen.

le Bereiche halte. Die Debatte über § 1631d BGB war 2012 bereits sehr kontrovers – und sie ist es bis heute.

Die Entscheidung des Bundestages damals – der ich zugestimmt habe – beruhte auf der Einschätzung, dass wir jüdisches und muslimisches religiöses Leben in Deutschland schützen wollen und dass eine medizinisch fachgerecht durchgeführte Zirkumzision nicht mit weiblicher Genitalverstümmelung vergleichbar ist, die schwere und irreversibile Schäden verursacht. Diese Differenzierung war und ist die Grundlage des Gesetzes.

Mir ist aber bewusst, dass viele Menschen diese Unterscheidung infrage stellen und dass sie den Begriff „Verstümmelung“ auch auf die männliche Beschneidung anwenden. Ich nehme diese Stimmen ernst. Es handelt sich hier um einen ethischen Konflikt, der nicht einfach durch den Hinweis auf Traditionen oder Rechtslage aufgelöst wird.

Als Beauftragter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit sehe ich meine Aufgabe weniger darin, frühere parlamentarische Entscheidungen zu verteidigen, sondern Dialogräume zu eröffnen, in denen wir über die Spannungen zwischen:

- dem Selbstbestimmungsrecht religiöser Gemeinschaften,
 - der elterlichen Sorge,
 - der körperlichen Unversehrtheit des Kindes und
 - dem Schutz von Minderheiten
- verantwortungsvoll sprechen können.

Ich glaube, wir kommen „aus dieser Nummer“ nur heraus, wenn wir uns gegenseitig nicht vorwerfen, kulturell oder religiös motivierte Positionen seien per se illegitim, sondern wenn wir

akzeptieren, dass hier unterschiedliche Wertssysteme miteinander ringen.

Für mich bedeutet das:

- Ja, wir müssen konsequent gegen weibliche Genitalverstümmelung weltweit vorgehen, weil sie schwere Verletzungen verursacht und keine medizinisch verantwortbare Form hat.
- Und gleichzeitig müssen wir offen darüber diskutieren, wie wir in Deutschland einen Ausgleich herstellen zwischen dem Schutz von Kindern und dem Schutz religiöser Identität.

Ich halte es für wichtig, dass wir diese Diskussion nicht moralisch zuspitzen, sondern rechtsstaatlich und menschenrechtlich führen.

Dabei sollten wir ergebnisoffen prüfen, ob die bestehenden Regelungen weiterhin angemessen sind oder ob es Verbesserungsbedarf gibt – etwa bei Standards, Aufklärung, Schmerzschutz oder Verfahren.

Kurz gesagt: Ich verstehe die Kritik an der männlichen Beschneidung, aber ich halte den gesetzlichen Rahmen, der die Balance zwischen Religionsfreiheit und Kinderschutz sucht, weiterhin für vertretbar. Gleichzeitig bin ich offen für einen respektvollen gesellschaftlichen Diskurs über mögliche Weiterentwicklungen.

Werden Sie Mitglied im IBKA!

Im IBKA haben sich nichtreligiöse Menschen zusammengeschlossen, um die allgemeinen Menschenrechte – insbesondere die Weltanschauungsfreiheit – und die konsequente Trennung von Staat und Religion durchzusetzen. Wir treten ein für individuelle Selbstbestimmung, wollen vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

Mitglieder werden regelmäßig über die Tätigkeit des IBKA unterrichtet. Der IBKA veranstaltete in den Jahren 2012 und 2015 internationale atheistische Conventions; er vergibt den IBKA-Preis *Sapio* – zuletzt an Greg Graffin und *Ateizm Derneği* – und war Initiator der Kampagne *Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz* (GerDiA). Sie erhalten Informationsbroschüren sowie die Quartalsschrift MIZ. Wir beraten Sie auch gerne bei Fragen zum Kirchenaustritt wie zur Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht an staatlichen Schulen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende!

Der Regelbeitrag beträgt Euro 75 im Jahr. Es besteht die Möglichkeit zur Beitragsermäßigung.

Der IBKA ist als gemeinnützig anerkannt; Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft, die Satzung des Vereins sowie weitere Informationen. Senden Sie bitte Ihre Beitrittserklärung in geschlossenem Umschlag an unsere Geschäftsstelle.



Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten

IBKA e.V.
Limburger Str. 55
53919 Weilerswist
www.ibka.org

Beirat: Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger, Bedri Baykam (Türkei), Dr. Gerhard Czermak, Dr. Mynga Futrell, Dr. Colin Goldner, Prof. Dr. Günter Kehrer, Prof. Mark Lindley (USA), Ralf Michalowsky, Prof. Dr. Ali Nesin (Türkei), Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt, Dr. Michael Schmidt-Salomon, Arzu Toker.

Korporative Mitglieder: Ateizm Derneği, Atheist Centre Vijayawada, Bund für Geistesfreiheit (bfg) Bayern, bfg Augsburg, bfg Erlangen, bfg Kulmbach/Bayreuth, bfg München, bfg Neuburg/Ingolstadt, bfg Regensburg, Dawkins Foundation Deutschland, Düsseldorfer Aufklärungsdienst, Humanistischer Freidenker-Verband Ostwürttemberg, Freidenkerinnen & Freidenker Ulm/Neu-Ulm.

Der IBKA ist Mitglied in
Atheist Alliance International (AAI)
Humanistische Union e.V. (HU)
Zentralrat der Konfessionsfreien

Aufnahmeantrag IBKA

Diesen Antrag bitte ausfüllen und in einem geschlossenen Umschlag senden an:

IBKA e.V.
c/o Rainer Ponitka
Limburger Str. 55
53919 Weilerswist

Frau Herr

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Land (in Deutschland: Bundesland)

Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Beruf (freiwillig)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA).*

als ordentliches Mitglied.
Ich gehöre keiner Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft an.

als außerordentliches Mitglied.
Ich gehöre **gegen meine Überzeugung** einer Kirche, Konfession oder Religionsgemeinschaft an, weil ich hierzu aus beruflichen oder sozialen Gründen gezwungen bin.

Ich zahle*

- den Regelbeitrag i. H. v. € 75,-/Jahr
- den Förderbeitrag i.H.v. € 100,-/Jahr
- den Mindestbeitrag i.H.v. € 50,-/Jahr
- einen Beitrag i.H.v € _____/Jahr (min. € 50,-/Jahr)

* Zutreffendes bitte ankreuzen
** Einsichtnahme u.a. möglich unter www.ibka.org

Ich beantrage Beitragsermäßigung, weil*

mein(e) Partner(in) bereits vollzahlendes Mitglied ist oder die Mitgliedschaft mit gleicher Post beantragt.

(Name, Vorname des/der Partners/Partnerin, Mitgliedsnr.)

ich Mitglied eines korporativen Mitglieds bzw. eines befreundeten Verbands bin, der IBKA-Mitgliedern ebenfalls eine Beitragsermäßigung gewährt:

(Name des korporativen Mitglieds bzw. des befreundeten Verbands)

ich ein geringes Einkommen habe.

(bitte kurz erläutern, ggfls auf Beiblatt)

Ich zahle*

- den ermäßigten Beitrag i. H. v. € 25,-/Jahr
- einen Beitrag i.H.v € _____/Jahr (min. € 25,-/Jahr)

Ich bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Rufnummern, Email-Adresse) anderen Mitgliedern auf Anfrage mitgeteilt werden, um sich im Sinne des Vereinszweckes untereinander zu vernetzen (freiwillige Angabe).

Die folgenden Erklärungen sind für eine Aufnahme zwingend zu bestätigen:

Die Mitgliedschaft im IBKA beinhaltet den Bezug des „Rundbrief“ und der Zeitschrift „MIZ“. Außerdem sendet mir der IBKA per E-Mail oder postalisch Informationen über Verbandsaktivitäten zu. Mir ist bekannt, dass die vorgenannten Sendungen nicht abbestellt werden können.

Ich akzeptiere die Satzung, die Beitragsordnung wie auch den Politischen Leitfadens des IBKA in der aktuellen Form.**

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Mitgliedschaft auf IBKA.org zur Kenntnis genommen und bin mit der dort erläuterten Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift

Wenn der Papst über Frauen entscheidet

Zur Fusion der Flensburger Kliniken und ihren verhängnisvollen Folgen für das Recht auf Abtreibung

Das katholische Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital und das evangelische Diakonissenkrankenhaus (DIAKO) schließen sich unter dem Namen „Fördekllinikum Katharinen-Hospital“ zusammen: Aus wirtschaftlichen Gründen und getrieben von einem gewinnorientiert ausgerichteten Krankenhaussystem. Der Neubau am Standort Peelwatt soll 2030 bezogen werden.

Was nach Modernisierung und Effizienz klingt, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als folgenschwerer Rückschritt – moralisch, sozial und rechtlich. Denn unter der harmlosen Überschrift „ökumenische Fusion“ vollzieht sich ein Schritt, der tief in das Selbstbestimmungsrecht von Frauen eingreift: Im neuen Zentralklinikum sollen keine Schwangerschaftsabbrüche mehr vorgenommen werden.

Ist Abtreibung Mord?!

Bundesweit werden Krankenhäuser von säkularen oder konfessionellen, sogenannten Freien Trägern geführt. In Flensburg fusionieren derzeit zwei kirchliche Träger. „Eine ökumenische Fusion zweier christlicher Krankenhäuser für eine moderne Gesundheitsversorgung im Norden Schleswig-Holsteins ist beispielhaft und zukunftsweisend“, lobt Geschäftsführer Thorsten Stolpe auf der Homepage das Modell des neuen Klinikums. Doch das „Zukunftsweisende“ liegt im Argen: Die katholischen Malteser haben durchgesetzt, dass Abtreibungen dort künftig generell ausgeschlossen wer-

den sollen. Schon jetzt werden legale Schwangerschaftsabbrüche in beiden Kliniken schrittweise eingestellt – lange bevor der Neubau überhaupt eröffnet ist.

Die Empörung in Flensburg ist groß! Der Südschleswigsche Wählerverband (SSW), die SPD und verschiedene feministische Gruppen warnen vor einem drohenden Versorgungsengpass für ungewollt Schwangere. Sie fordern daher von der Landesregierung, Alternativen zu schaffen und ambulante Angebote auszubauen. Es könne doch nicht sein, dass die Landesregierung den Klinik-Neubau mit Millionen Euro unterstütze, sich aber aus der Verantwortung stehle, wenn es um dieses brisante Thema gehe. Die Flensburger Gleichstellungsbeauftragte, *Pro Familia* und der Flensburger Frauennotruf schlagen Alarm und haben eine Petition für ein „niedrigschwelliges, medizinisch vielfältiges und würdevolles Versorgungsangebot bei Schwangerschaftsabbrüchen in Flensburg“ gestartet: „Das Wegbrechen des stationären Angebotes bedeutet für betroffene Frauen, dass sie nun zukünftig weite Strecken bewältigen müssen, wenn

Helmut Lechner war Anfang der siebziger Jahre Evangelisch-Lutherischer Pastor in Schleswig-Holstein. Nach seiner Suspendierung durch die Kirchenleitung und seinem Austritt aus der Kirche arbeitete er als Maschinenschlosser, war Betriebsrat beim Gabelstaplerkonzern Jungheinrich AG in Hamburg und ist Mitglied bei der LINKEN. Er arbeitet und publiziert zu Religions- und Kirchenkritik, seit 1980 vor allem in den Politischen Berichten.

sie den Schwangerschaftsabbruch in einer Klinik vornehmen lassen möchten. Für Mütter mit kleinen Kindern oder für Frauen ohne Auto und Führerschein wird solch eine Strecke zum unüberwindbaren Problem.“ Die Versorgungslage in Flensburg sei bereits jetzt schlecht: „Denn auch die Anzahl der Praxen in Flensburg, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, hat sich seit 2012 von neun auf vier Praxen reduziert. Für die betroffenen Frauen ist es oft schwierig, zeitnah einen Termin zu bekommen, da die Praxen stark ausgelastet sind.“ *Pro Familia* kennt die prekäre Lage – sie hat allein im vergangenen Jahr 233 Frauen zu einem Schwangerschaftsabbruch beraten.

Die Evangelische Diakonie Schleswig-Holstein ist ein riesiger Sozialkonzern mit über 30.000 Beschäftigten. Die katholischen Malteser wirken daneben beinahe klein. Sie unterhalten in Deutschland nur zwei Krankenhäuser: in Erlangen und in Flensburg. Trotzdem setzten sie sich ideologisch durch. Nach ihrer katholischen Lehre gilt Abtreibung als Mord; selbst nach Inzest, Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch sind Ausnahmen nicht erlaubt. Einzig wenn das Leben der Frau unmittelbar bedroht ist, dürfen ÄrztInnen durch eine Abtreibung hel-

fen. Papst Franziskus hat diese Position mehrfach bekräftigt und Ärztinnen und Ärzte, die Abbrüche vornehmen, als „Auftragsmörder“ bezeichnet. Dabei ist diese Haltung der katholischen Kirche keineswegs so alt und ewig, wie es gerne dargestellt wird. Erst 1869 erklärte Papst Pius IX. den Embryo ab dem Moment der Befruchtung für „beseelt“. Zuvor galt ein Abbruch in den ersten drei Monaten durchaus als hinnehmbar, weil nach der damaligen Lehre die lebendige Seele des Menschen erst nach 40, bzw. nach 80 Tagen vorhanden sei. Die Neuregelung kommt von einem Papst, der sich 1871 selbst für unfehlbar erklärte und wirkt hierzulande bis heute in die Rechts- und Gesundheitspolitik hinein.

Die Evangelische Kirche verspielt ihre Glaubwürdigkeit

Die evangelische Ethik erkennt hingegen das Selbstbestimmungsrecht der Frau an. Deshalb sind für sie Schwangerschaftsabbrüche nach geltendem Recht möglich. Umso unverständlicher, dass die Evangelische Kirche in Flensburg „ohne Not“ die katholische Doktrin übernimmt. Die zuständige Bischöfin für den landeskirchlichen Bezirk Schleswig, Nora Stehen (sie ist übrigens zugleich Aufsichtsratsvorsitzende der Diakonie in Schleswig-Holstein), erklärte dazu im *Flensburger Tageblatt*, sie bedaure zwar die katholische Haltung, wolle aber im „ökumenischen Geist“ mit der Katholischen Kirche weiter im Gespräch bleiben. Die Evangelische Kirche hat damit ein massives Glaubwürdigkeitsproblem auch gegenüber ihren eigenen Mitgliedern.

Der Sozialethiker Professor Hartmut Kreß von der Universität Bonn weist dagegen darauf hin, dass kirchliche Fusionsentscheidungen nicht einfach am allgemein gültigen kirchlichen Arbeitsrecht vorbeigeschleust werden dürfen. Wenn einzelne evangelische Einrichtungen die Grundsätze der eigenen Kirche aufgeben, um katholische Dogmen zu übernehmen, müsse im Einzelfall geprüft werden, ob das überhaupt rechtmäßig sei. Denn das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Grundsatzentscheidung 1993 zum § 218 StGB vorgeschrieben, dass solche einzelnen konfessionellen Einrichtungen, wie z.B. Krankenhäuser, nicht von sich aus ethische Pflichten vorschreiben dürften. Sie müssen von der jeweiligen verfassten Kirche, also ihrer Synode, festgelegt werden.

Auch die Verfassungsrechtlerin Anna Katharina Mangold, Professorin für Europarecht an der Europauniversität in Flensburg, vertritt eine derartige Position: „Es gibt kein kollektives religiöses Weigerungsrecht.“ Das Grundgesetz schützt zwar die Gewissensfreiheit des Einzelnen, nicht aber das Dogma einer Institution. Ein Krankenhaus darf seine Ärztinnen und Ärzte nicht zwingen, sich an die moralischen Vorstellungen einer Religion zu halten, die nicht die ihrige ist. Schon gar nicht, wenn es sich – wie in Flensburg – um eine gemischt-konfessionelle Trägergesellschaft handelt. Eine solche Klinik kann sich schlicht nicht auf eine gemeinsame Glaubenslehre berufen. Theologisch gesehen gibt es nun mal je eine katholische und eine evangelische Dogmatik – aber keine gemeinsame „ökumenische Lehre“, die Schwangerschaftsabbrüche verbietet. Bei dieser Thematik stehen sich die katholische und evangelische

Position diametral gegenüber. Wenn sich in einer Fusion die restriktivere Seite durchsetzt, verliert die andere ihre religiöse und ethische Identität – und das Grundrecht auf individuelle Gewissensfreiheit wird dadurch kollektiv abgeschafft.

Gegen die Verfassung und sozial verheerend

Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 klar entschieden: Die Bundesländer müssen eine flächendeckende Versorgung mit Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche sicherstellen (BVerfGE 88, 203). Niemand soll dafür länger als einen Tag unterwegs sein müssen. Diese Regelung wurde in § 13, Absatz 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) übernommen. Doch in Schleswig-Holstein ist dieses Konzept 32 Jahre später immer noch nicht umgesetzt. Schon heute gilt die Versorgungslage im Norden als prekär. *Pro Familia* berichtet, dass es im Land nur noch etwa 25 Stellen für operative Abbrüche gibt, laut Bundesärztekammer sogar nur zehn. Lange Anfahrtswege und Wartezeiten belasten die Frauen. Noch kritischer ist zum Beispiel die Lage in Nordfriesland. Trotzdem versucht Gesundheitsministerin Kerstin von der Decken (CDU) die Lage zu beschwichtigen und winkt ab. Im Landtag meinte sie, in Flensburg sei die Versorgung „stabil und zugänglich“, auch nach der Fusion. Der SSW – die Partei der dänischen Minderheit – bringt es auf den Punkt: „Schwangerschaftsabbrüche sind medizinische Grundversorgung. Wenn das neue Klinikum sie nicht anbietet, ist das Land in der Pflicht!“



Einen Schwangerschaftsabbruch als Teil der normalen medizinischen Versorgung zu verstehen, kennzeichnet eine Gesellschaft, in der Selbstbestimmung von Bedeutung ist. (Foto: Colin Lloyd / Unsplash)

Zwischen Dogma und Doppelmoral

Während die katholischen Malteser sich hartnäckig auf ihr angeblich „christliches Menschenbild“ berufen, ist der praktische Effekt verheerend: Frauen, die sich für eine Abtreibung entschieden haben, können ihr Recht nicht wahrnehmen. „Seit Jahren windet sich der gottlose Ritterorden mit der Formulierung – nur bei Lebensgefahr der Schwangeren – aus der Verantwortung“, sagt dazu das feministische Netzwerk *fem.aktion Flensburg*. Der Antifeminismus der katholischen Kirche blockiere die seit 1997 beste-

hende legale Möglichkeit, in der DIAKO Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Die Stadtverwaltung versucht sich derweil in Zweckoptimismus, doch ihre Vorschläge bleiben halbherzig. Der Preis für diese Haltung wird von den Betroffenen gezahlt. Frauen werden künftig gezwungen sein, stunden-, bzw. tagelang durch Schleswig-Holstein zu fahren, um einen Eingriff vornehmen zu lassen, der legal ist, aber moralisch stigmatisiert wird.

Die Fusion des evangelischen und katholischen Krankenhauses in Flensburg ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt – ein Lehrstück darüber, wie ökonomische Zwänge, kirchliche Machtinteressen und politisches Lavieren zusammenwirken, um Grundrechte zu schleifen. Wenn religiöse Dogmen bestimmen dürfen, welche medizinischen Leistungen ein öffentlich finanziertes Krankenhaus anbietet, dann ist das kein Ausdruck von Glaubensfreiheit, sondern ein Angriff auf die Selbstbestimmung der Frauen und auf die Neutralität des Staates. Nicht der Papst – sondern das Grundgesetz – muss darüber entscheiden dürfen, welche medizinische Versorgung Frauen in Flensburg zusteht.

Die Petition kann hier unterzeichnet werden:

<https://www.openpetition.de/petition/online/fuer-den-erhalt-eines-klinischen-versorgungsangebotes-zum-schwangerschaftsabbruch-in-flensburg>

Bundesverfassungsgericht stärkt kirchliches Arbeitsrecht

Das Bundesarbeitsgericht muss das kirchliche Selbstbestimmungsrecht stärker berücksichtigen bei der Beurteilung, ob eine Diskriminierung oder eine erlaubte Ungleichbehandlung vorliegt, wenn Kirchenmitglieder bei Bewerbungen bevorzugt werden. So fordert es das Bundesverfassungsgericht in seinem aktuellen Urteil zum kirchlichen Arbeitsrecht.

2012 war Vera Egenberger vom Diakonischen Werk nicht zum Bewerbungsgespräch auf eine Referent*innenstelle eingeladen worden, weil sie konfessionslos ist. Der Europäische Gerichtshof sah darin eine unerlaubte Ungleichbehandlung, woraufhin das Bundesarbeitsgericht ihr 2018 eine Entschädigung zusprach. Das wollte das Diakonische Werk nicht hinnehmen und ging zum Bundesverfassungsgericht.

Ende September 2025 befand das Bundesverfassungsgericht, das kirchliche Selbstbestimmungsrecht habe im Grundgesetz einen hohen Stellenwert und erlaube deshalb derlei Ungleichbehandlung in Bewerbungsverfahren und Arbeitsverhältnissen bei kirchlichen Einrichtungen. Jetzt geht der Fall zurück zum Bundesarbeitsgericht, das diese Sonderrechte besser zu berücksichtigen habe.

Wie stehen die Aussichten auf Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrechts nach diesem konservativen Urteil aus Karlsruhe? War der weite Weg bis zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) etwa umsonst? Keinesfalls, denn dort wurde der deutsche Sonderweg dadurch eingegrenzt, dass

- Religionsgemeinschaften eine Religionszugehörigkeit nur zum Einstellungskriterium machen dürfen, wenn diese „nach der Art der Tätigkeiten oder den Umständen ihrer Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung“ darstelle, und
- weltliche Gerichte dies im Einzelfall kontrollieren dürfen.

Immerhin diese Grundsätze beachtet das Bundesverfassungsgericht jetzt. Es stellte sich somit nicht über das europäische Gericht und erkannte dieses trotz nationaler Sonderrechte für die Kirchen als zuständig an. Was leider keine zu erwartende Selbstverständlichkeit ist!

Doch wer gehofft hatte, dass eine EU-konforme Auslegung der Antidiskriminierungsgesetze dem deutschen Sonderweg ein Ende bereiten könnte, wird enttäuscht, denn: Für das Bundesverfassungsgericht bestehen „auch im Hinblick auf die Reichweite des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften im Bereich des Arbeitsrechts keine unüberwindbaren Widersprüche zwischen dem nationalen Verfassungsrecht und dem Unionsrecht“. Dadurch ergeben sich



Seit langem protestieren Gewerkschaften und säkulare Verbände gegen die im kirchlichen Arbeitsrecht ermöglichte Diskriminierung. Der Europäische Gerichtshof hat mittlerweile diese Auffassung bestätigt, das Bundesverfassungsgericht spricht weiterhin Recht im Sinne eines kirchlichen „Selbstbestimmungsrechts“, das sich in dieser Form im Grundgesetz gar nicht findet. (Foto: Frank Nicolai)

für das Karlsruher Gericht Spielräume in der nationalen Gesetzgebung und Rechtsprechung zugunsten der Kirchen, die es zu nutzen aufgefordert wird.

Altlasten aus Weimarer Zeiten?

Wenn es um kirchliche Privilegien geht, landet man auch beim Arbeitsrecht direkt beim Grundgesetz. Und zwar beim sogenannten Selbstbestimmungsrecht aus Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 140 Grundgesetz (GG) und Art. 137 Abs. 3 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung (WRV).

Obwohl darin nur steht, dass Religionsgemeinschaften ihre Angelegenheiten „selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden

Gesetzes“ ordnen und verwalten dürfen. Weder von Selbstbestimmung noch von außerhalb des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder der Aussetzung des Betriebsverfassungsgesetzes in kirchlichen Einrichtungen ist hier also die Rede. Und inwiefern Arbeitsverhältnisse „eigene Angelegenheiten“ sind, sollte jenseits verkündigungsnaher Berufe eigentlich rechtssicher zu klären sein. Zudem steht in eben jener WRV die Aufforderung, diese Privilegien abzuschaffen. Das Karlsruher Gericht hat sich jedoch erneut der kirchenfreundlichen Auslegung angeschlossen, es handele sich um ein Selbstbestimmungsrecht.

Indem Karlsruhe das Selbstbestimmungsrecht erneut derart in die Aus-

legung des Grundgesetzes einmüßelt, erscheint es wieder schwieriger, den kirchenfreundlichen § 9 im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einfach zu streichen, der „die unterschiedliche Behandlung wegen der Religion“ ganz pauschal erlaubt.

Politisch interessiert sich momentan dafür sowieso niemand mit Durchsetzungskraft. Schon die Ampel hatte ihr Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, das kirchliche Arbeitsrecht zumindest zu prüfen, gar nicht erst angefasst (siehe MIZ 1/24)

Kirchenmitgliedschaft als Anforderung

Ist dem deutschen Sonderweg mit seinen diskriminierenden Privilegien für kirchliche Arbeitgeber wie Caritas und Diakonie also weder auf politischem noch auf juristischem Weg beizukommen?

Jedenfalls müssen Betroffene weiterhin vor Gericht klären lassen, inwiefern der Ausschluss Konfessionsloser und Andersgläubiger in ihrem jeweiligen Einzelfall gestattet war, weil die Kirchenmitgliedschaft „nach der Art der Tätigkeiten oder den Umständen ihrer Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung“ darstellte.

Eine solche Anforderung konnte das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2018 nicht erkennen. Als direkte Antwort urteilt Karlsruhe nun also, das BAG habe dem religiösen Selbstbestimmungsrecht des Beschwerdeführers (Diakonisches Werk) nicht in dem verfassungsrechtlich gebotenen Umfang Rechnung getragen.

Aber welcher „Spielraum auf nationaler Ebene“ bleibt dem BAG bei sei-

Corinna Gekeler ist Diplom-Politologin und arbeitet als Fachkraft für Datenschutz. 2012 führte sie eine Studie durch, die Diskriminierungen durch das kirchliche Arbeitsrecht dokumentierte und unter dem Titel *Loyal dienen* auch als Buch veröffentlicht wurde. In MIZ 1/24 berichtete sie über ver.di-Aktionen gegen das Kirchliche Arbeitsrecht.

nem nun erneut zu fällenden Urteil? Kann es bei weiterer Abwägung und anderer Gewichtung zu dem Schluss kommen, dass die Kirchenzugehörigkeit für die Referentenstelle zur Erstellung eines Antirassismus-Berichts eine plausible Anforderung war? Letztendlich geht es also erneut um die Frage, wie verkündungsfern eine Stelle sein muss, damit aus einer erlaubten Ungleichbehandlung eine unerlaubte Diskriminierung wird.

Mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts: „Je weniger Relevanz die jeweilige Position für die Verwirklichung des religiösen Ethos hat, desto eher wird dem Diskriminierungsschutz der Vorzug zu geben sein“. Das Diakonische Werk wird für das BAG nachvollziehbar darlegen müssen, inwiefern die Konfessionslosigkeit der Bewerberin „eine Gefahr der Beeinträchtigung seines Rechts auf Autonomie oder seines Ethos“ dargestellt hat.

Existenz eines Gottes absichern im Norden

Als Hamburger und somit Nachbar des Bundeslandes mit dem vor einigen Jahren verlorenen Spitzenplatz der glücklichsten Deutschen (so bewertet es seit Jahren die Uni Freiburg im Verbund mit der SKL), reibe ich mir die Augen: Zum dritten Mal wird in Schleswig-Holstein der Versuch gewagt, die Existenz eines Gottes verfassungsfest zu machen. Zweimal ist das schon gescheitert, beim ersten Versuch 2014 klappte es schon nicht, zuletzt im Jahre 2016 fehlte nur eine Stimme für die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Landtag.

Seinerzeit hatte ein überparteiliches parlamentarischeres Bündnis dieses Thema vorangebracht, kräftig unterstützt von den verschiedensten Religionsgemeinschaften und Verbänden. Diesmal ist's anders, und parlamentarisch wurde ein Entwurf ganz ohne Gott eingebracht. Die Landesregierung hat einen von FDP und SSW (dänische Minderheit) mitgetragenen Antrag vorgelegt, dem die SPD in den meisten Punkten zustimmt (Drs 20/3684). Wegen eines grundsätzlichen Dissenses (Konflikt bei der geplanten umfassenden Digitalisierung ohne das Recht auf analogen Zugang zu staatlichen Diensten) trägt sie ihn aber nicht mehr mit. Auf der Landtagshomepage heißt es: „Die Koalitionsfraktionen sowie Liberale und SSW legen insgesamt zwölf Änderungsvorschläge vor. So sollen 'die natürlichen Grundlagen des Lebens' in die Präambel aufgenommen werden. Der Schutz des Klimas und der Artenvielfalt werden verankert, ebenso wie der 'Schutz vor Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit'. Das 'kulturelle Erbe' des Landes wird herausgestellt,

'einschließlich der jüdischen Kultur und der Kulturen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen'. Zudem soll der Satz 'Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden' eingefügt werden.

Nanu, fragt sich der politisch wache Beobachter: Da ist doch im aktuellen parlamentarischen Verfahren nirgendwo von einem Gott die Rede. Hat die Fiktion des Allmächtigen gelernt aus dem zweimaligen Scheitern, auch im deutschen Norden endlich Verfassungsrang zu kriegen?

Vielleicht. Nicht aber sein Bodenpersonal. Es hat ein „Interreligiöses Bündnis“ von Christen, Juden und Muslimen gebildet, das eine solche Verfassungsänderung – nun von außen – erneut betreibt.

Die Homepage *evangelisch.de* weiß am 11. November zu berichten: „Zu den Initiatoren gehören die evangelische Nordkirche, das Erzbistum, die Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein, Jüdische Gemeinden von Schleswig-Holstein, der Verein Schura – Islamische

Religionsgemeinschaft, Ditib Nord und der Landesverband der islamischen Kulturzentren Norddeutschland zu den Unterstützenden.“ Die Bischöfin des Schleswig-Holstein-Sprengels der Nordkirche, Nora Stehn, lässt sich so ein: „Nur wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen – Christinnen, Jüdinnen und Juden, Musliminnen oder auch diejenigen ohne religiöse Bindung – bleiben Toleranz, Dialog und Versöhnung lebendig.“ Will heißen: Nur wenn Säkulare, Konfessionsfreie und Atheisten, bereit sind, die Existenz eines Gottes zu akzeptieren, sind Toleranz, Dialog und Versöhnung gewährleistet. Welch eine empörend vermessene Aussage.

Sieben Landesverfassungen haben solche Gottesbezüge in z.T. sehr unterschiedlicher Aussagestärke (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen; in Baden-Württemberg, Art. 12: „Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe [...] zu erziehen“). Sie stammen aus Zeiten, in denen noch eine große Mehrheit der Bürger religionsnah war. Neun Landesverfassungen erwähnen einen Gott nicht (neben den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen die Länder Sachsen, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und das Saarland).

Wie geht es nun weiter? Die erste Lesung des Gesetzentwurfs im schleswig-holsteinischen Landtag kam ohne die Gottes-Erwähnung aus. Die CDU hat aber schon mal vorsichtige Zustimmung signalisiert (Sympathie für eine solche „Demutsformel“, so der CDU-Fraktionsvorsitzende Koch, seine Kollegin Röttger spricht von einem „Appell an unser Gewissen“). Klare Ablehnung kommt vom grünen

Gerhard Lein, geboren 1944, IBKA-Regionalsprecher Hamburg, Gesamtschuldirektor i.R., studierter Religionslehrer - und längst Atheist. Von 2004 bis 2020 Mitglied des Hamburger Landesparlaments (SPD), im Vorstand des AK Säkularität und Humanismus der SPD.

Koalitionspartner, Skepsis von den Fraktionen von SPD und FDP.

Im kommenden Jahr sind Landtagswahlen. Man wird gespannt sein, wie die Parteien sich im aufziehenden Wahlkampf positionieren werden. Noch stehen die zweite und die dritte Lesung aus. Ob es wohl zu einer möglichst einstimmigen Annahme kommt, wie in der ersten Lesung von Redner*innen erwartungsvoll ausgeführt wurde? Dann aber nur in Demut vor dem ganzen Volk und ohne Gott, sollten wir hoffen. So könnte Schleswig-Holstein sich auch bei der Uni Freiburg wieder um den Spitzenplatz des glücklichsten Bundeslandes bewerben. Unser einflussreicher Verband würde vielleicht sogar Unterstützung signalisieren.

Quellen

- <https://konfessionsfrei.de/gottesbezug-in-schleswig-holstein-kirchen-gehen-pakt-mit-politischem-islam-ein/>
- <https://hpd.de/artikel/neuer-vorstoss-fuer-gottesbezug-kiel-23487>
- <https://hpd.de/artikel/warum-angestrebte-gottesbezug-schleswig-holsteins-verfassung-angriff-saekulare-demokratie-23496>
- <https://taz.de/Verfassungsänderung-geplant!/6116784&s=Landesverfassung%2BSchleswig%2BHolstein/>
- <https://www.evangelisch.de/inhalte/248460/11-10-2025/interreligioeses-buendnis-fordert-gottesbezug-bald-landesverfassung-von-sh>
- https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/25_10_13_-verfassungsänderung/?sp=%2Faktuelles%2Fneigkeiten%2F&ic=5#

Unverzichtbar?

Im *Hamburger Abendblatt* wurde Ende August ein Gastbeitrag veröffentlicht, in dem der Immobilienmakler Asif Malik erklärte, *Warum Religion unverzichtbar ist*. Religion sei in der Lage, das „Innere“ des Menschen anzusprechen. Während „säkulare Systeme“ auf äußeren Zwang setzten, baue Religion auf „innere Disziplin“. Sie biete Orientierung, „wo der Gesetzgeber schweigt“. Damit sei sie das stille Fundament moderner Gesellschaften. Malik, der sich ehrenamtlich für den interreligiösen Dialog engagiert und immer wieder für die Berliner Tageszeitung *Tagesspiegel* schreibt, erweckt damit den Eindruck, es gäbe keine weltlich fundierte Ethik, die Verhaltensmaßstäbe definiert, die für ein Zusammenleben wichtig sind. „Westlich geprägte Gesellschaften“ stellt er als defizitär dar, sie stehen für eine Welt, „in der Algorithmen Entscheidungen treffen und das Strafgesetzbuch für Ordnung sorgt“.

Seine Ausführungen blieben allerdings nicht unwidersprochen. Der Sprecher des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) für die Region Hamburg, Gerhard Lein, verwies in einem Leserbrief darauf, dass Konfessionslose die Religion hinter sich gelassen haben und ihre Orientierung aus anderen, diesseitigen Quellen, beispielsweise der Erklärung der Menschenrechte, ziehen. Auf die von Malik aufgeworfene Frage, wer uns daran hindere, das Falsche zu tun, antwortet Lein: „wir selbst, indem wir immer wieder lernend unsere Werte formulieren und leben.“

der blaue Reiter

Identität ist nicht nur ein Modewort – das Thema gehört auch zu den bestimmenden dieses Jahres. *Kortizes*, das Institut für populärwissenschaftlichen Dialog, beschäftigte sich auf seiner Jahrestagung vom 3. bis 5. Oktober 2025 mit dem Thema „Identität im Wandel“, das Journal für Philosophie *der blaue Reiter* widmet sein Heft zum 30-jährigen Jubiläum seines Bestehens ebenfalls diesem Thema (*Ausgabe 55/2025*). Das Heft enthält philosophische Beiträge zu Identität im Spannungsfeld zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung, ihrer Veränderung im Alter, kulturellen Unterschieden und Identitätskrisen in Europa. Weiterhin eine *Kolumne* zum Fehlgebrauch des Begriffes, lexikalische Beiträge zu Blackfacing, Fastnacht, Nationalmannschaft und sozialem Konstruktivismus, *Unterhaltung* (z.B. unter der neugierig machenden Überschrift „Vom Ich zum Pyramidenteebeutel“, sowie die Rubriken *Porträt*, *Ethik Aktuell*, *echo* (*Presseschau*) und *Rezensionen*). Sowohl diese bunte Mischung macht den Reiz des Heftes auch für Nicht-PhilosophInnen aus, als auch die zahlreichen Abbildungen und Erläuterungen zu den Fachtexten. Die ExpertInnen sind dadurch nicht darauf angewiesen, Erläuterungen beim Lesen zu überspringen, Laien finden sich dagegen schnell auch im ungewohnten Begriffsvokabular zurecht. Dadurch sind den Beiträgen auch nicht ermüdende Fußnoten beigefügt, sondern am Ende Empfehlungen zum Weiterlesen.

Für mich am spannendsten im Heft zu lesen war eine Umfrage von SchülerInnen an einem Gymnasium in Frankfurt am Main. Aussagen wie „Meine Identität besteht aus allen Spuren, die ich auf der Welt hinterlas-

se“ oder „Das einzige, was ein Leben lang identisch bleibt, ist mein Name“ waren dabei meine Favoriten.

Viola Schubert-Lehnhardt

bruno

Das Jahresmagazin der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs) enthält diesmal Artikel zu unterschiedlichen Themen, die in der aktuellen Politik und im humanistischen Diskurs eine Rolle spielen. Florian Chefai stellt fest, dass der Kampf gegen die islamische Rechte ausgesprochen weiblich ist. Er geht der Frage nach, warum sich vorrangig Frauen in dieser Frage engagieren, und stellt vier Frauen vor, die im *Arbeitskreis Politischer Islam* mitarbeiten. Zum Thema § 218 wird der Arzt Joachim Volz (siehe MIZ 2/25) vorgestellt, der juristisch gegen ein christliches Krankenhaus vorgeht, das Schwangerschaftsabbrüche weitestgehend (und auch gegen medizinische Vernunft) untersagt hat.

Unter der Überschrift „Ist der Humanismus noch zu retten?“ erörtert Michael Schmidt-Salomon im Interview, wie es um dessen Zukunftsperspektiven bestellt ist. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass trotz aller unverkennbaren Rückschläge der letzten Jahre der Humanismus heute „deutlich besser“ dasteht als vor 50 oder 100 Jahren. Man solle die Hoffnung nicht aufgeben, meint der Philosoph und verweist auf Giordano Bruno, der 1600 für seine Ansichten verbrannt wurde – Ansichten, die heute weitestgehend akzeptiert seien, während sich das Weltbild der katholischen Kirche auf dem Rückzug befinde. Ein anderer

Artikel befasst sich mit Möglichkeiten, Schülerinnen und Schülern eine demokratische Erziehung zu bieten, statt dem Druck konservativer Eltern nachzugeben. Als Schritt in die richtige Richtung wird ein gemeinsamer religions- und weltanschauungskundlicher Unterricht vorgeschlagen.

Daneben werden Personen aus der gbs und die Tätigkeiten der Stiftung vorgestellt.

bruno. Das Jahresmagazin der Giordano-Bruno-Stiftung. 2025: Mein Kopf gehört mir! 78 Seiten. (Das Heft kann auf der Webseite der gbs unter <https://www.giordano-bruno-stiftung.de/bruno-jahresmagazin> kostenlos heruntergeladen oder in der Druckausgabe angefordert werden.)

Freidenker-Kalender

Seit nun 40 Jahren gibt es den Kalender der Freidenker und Freidenkerinnen Ulm und Neu-Ulm. Diesmal lautet das Motto „Zeitkapseln der Geschichte!“. Auf zwölf Monatsblättern wird an Personen oder Momente erinnert, die für eine andere Welt stehen. Mit dabei sind Jack London und Max Ernst, die spanische Revolution und der antikoloniale Kampf in Vietnam. Der 1526 hingerichtete Künstler Jörg Rathgeb steht für den großen Aufstand der Bauern und dessen brutale Niederschlagung.

Freidenker-Kalender 2026. Freidenker/innen Ulm/Neu-Ulm, 2025. 13 Blatt, A 4, vierfarbig, Euro 8,80

Rezension

Hanna Poddig, *Die Anastasia-Bewegung*. Völkisch, esoterisch, antisemitisch, Münster 2025, Unrast-Verlag, 112 Seiten, kartoniert, Euro 9,80, ISBN 978-3-89771-155-6

So wie im Anastasia-Mythos entstehen heilige Bücher. Jemand denkt sich eine mit intersubjektiv nicht überprüfbar-Weisheiten gespickte Geschichte aus und wenn eine kritische Masse von Gläubigen das alles für wahr – oder auch nur für befolgenswert – hält, entwickelt sich ein religiöser Kult.

Wladimir Megre heißt der Autor, auf dessen Ideen sich völkische Ökos berufen, die mit Landsitzgründungen weltweit, besonders aber auch in Ostdeutschland aktiv sind. Einen Hektar pro selbstverständlich traditionell geführter Familie gibt der Meister vor, dazu, was und wie anzubauen ist. Das Ökologische ist dabei aber durchzogen von rassistischen und antisemitischen Ideen, die sich mit esoterischen Themen mischen. Denn Umwelt wird hier spirituell aufgefasst – Natur ist den Anastasia-Anhängern etwas seelisch die Menschen mit ihrer „Heimat“ Verbindendes, das gegen Fremde zu verteidigen ist. Alles Jüdische wird dabei per se als fremd gedacht.

Einen fassbaren organisatorischen Zusammenschluss der Anastasia-Anhänger gibt es nicht, vielmehr tauchen Handlungsanleitungen aus den insgesamt zehn Büchern, die so viel-sagende Titel haben wie *Das Wissen der Ahnen* oder *Die Energie des Lebens*, immer wieder in unterschiedlichen Zusammenhängen der Esoterik-Szene auf. Was die Romanfigur Anastasia den Gläubigen mitteilt, ist mystisches Geraune auf der Suche nach höhe-

rer Wahrheit in kosmischen Gefilden. Viele bekannte okkulte Elemente tauchen auch im Anastasia-Dunstkreis auf: Elementarwesen, metaphysische Mächte, die das Leben der Menschen bestimmen und ein ethischer Manichäismus. Entsprechend werden die Bücher vor allem auf Esoterik-Messen verkauft, auf denen sich auch Megre und seine Übersetzerin immer wieder blicken lassen. Auch im Bildungsbereich sind Anastasia-Anhänger aktiv und versuchten sich schon mehrfach in Schulgründungen. Dabei berufen sie sich – nicht immer offen – auf die ultranationalistische Drill-Pädagogik Michail Schetinins. Es gilt hier alles Wissen als schon in den Kindern angelegt, es müsse nur noch aus ihnen herausgeholt werden. Daraus resultieren völlig absurde Lernversprechen – so sollen die Lehrplan-Inhalte in nur 10% der an staatlichen Schulen üblichen Zeit vermittelt werden können, vorausgesetzt, das „bioenergetische Feld“ zwischen Lehrer und Schüler stimme.

Hanna Poddigs kleines Buch über die Szene ist eine solide antifaschistische Recherche, die dem Konzept der Reihe entsprechend einen ersten kurzen Überblick liefert. Sie führt in die Themen ein und zeigt besonders Akteure auf, die auch in anderen Zusammenhängen der Esoterik- und Alternativmedizin-Branche auftauchen. Es ist allerdings unverständlich, dass Poddig auf übliche Quellenverweise verzichtet. Was möglicherweise dem konzeptionell geforderten Kürze geschuldet ist, erschwert eine weitergehende Auseinandersetzung. Einen Grundstein zur Kritik hat Poddig zumindest gelegt.

Christoph Horst

Gemeinsam gegen die moderne Welt?

Teil 3: Europa nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Moderne und die mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Entwicklungen sind ein zentrales Feindbild autoritärer Ideologien. In einer dreiteiligen Artikelserie untersucht der Philosoph Sebastian Schnelle diverse gegen die Moderne auftretende Strömungen. Dabei stößt er auf interessante Parallelen in den Vorstellungen politisch-weltanschaulicher Lager, die auf den ersten Blick wenig Gemeinsamkeiten zu haben scheinen. (MIZ-Redaktion)

Nachdem sich die liberale Verfassung der Weimarer Republik dem Druck der Antidemokraten nicht gewachsen gezeigt hatte und die Herrschaft der Nationalsozialisten Tod und Verderben über Europa und die Welt gebracht hatte, lag das Projekt der europäischen Antimodernisten der Zwischenkriegsjahre in Trümmern.

Ein junger Schweizer Publizist versuchte jedoch, dieses nach dem Krieg wiederzubeleben. Armin Mohler wurde ab 1949 Privatsekretär Ernst Jüngers und stellte die ideologische und personelle Konstante dar, die dem Denken der Konservativen Revolution neues Leben einhauchen sollte. Seine Dissertation über die Konservative Revolution, die strategisch den Nachsatz „Deutschland 1918–1932“ trägt, sollte dazu dienen, die von ihm geschätzten Autoren, darunter u.a. auch Oswald Spengler, Carl Schmitt und Jünger, und die Nationalsozialisten „auseinanderzuidividieren“, wie er später zugab. Natürlich gab es jedoch keinen harten Bruch zwischen den publizistischen und politischen Aktivitäten der von ihm Thematisierten vor und nach dem Jahr 1932.

Mohler war ein hervorragender Netzwerker und besaß gute Verbindungen nach Frankreich, wo er auch mit den Akteuren der französischen *Nouvelle Droite* (Neue Rechte) im Austausch stand. Besonders Alain de Benoist, mit dem Mohler befreundet war, ist hier zu erwähnen. De Benoist analysierte die Erfolge der 68er-Bewegung, insbesondere die theoretischen Schriften des italienischen Kommunisten Antonio Gramsci, und proklamierte die Notwendigkeit einer *Kulturrevolution von Rechts*, so auch der Titel einer seiner Schriften. Diese sei notwendig, um die kulturelle Hegemonie von der politischen Linken zurückzugewinnen.

De Benoist legte damit den Grundstein für das, was heutige Rechtsradikale „Metapolitik“ nennen. Deren Ziel ist es nicht, direkt mit Parteipolitik konkrete Dinge umzusetzen, sondern den vopolitischen Raum zu besetzen und so den gesellschaftlichen Diskurs nach rechts zu verschieben, um die Parteipolitik damit vorzubereiten und gesellschaftlich zu begleiten. Diese Art der Politik eignet sich auch hervorragend für den digitalen Raum und könnte einen Teil des

Sebastian Schnelle promovierte zu extremistischen Ideologien. In seinem Podcast Vorpolitisch behandelt er gesellschaftliche, philosophische und soziale Themen. In Kürze erscheint im Alibri Verlag sein neues Buch *Gemeinsam gegen die moderne Welt*.

Erfolgs rechtspopulistischer Parteien in Europa erklären.

Auch der bereits mehrfach erwähnte Julius Evola bleibt nach dem Krieg relevant. Seine Nähe zur neofaschistischen Partei Italiens (*Movimento Sociale Italiano*, MSI) bei gleichzeitiger Kritik der Strömung machte ihn vor allem bei der orientierungslosen rechtsradikalen Jugend Italiens beliebt. Trotz oder wegen seiner Verschrobenheit ist er bis heute ein viel gelesener Autor der extremen Rechten, der auch in anderen europäischen Ländern rezipiert wird.

Der ehemalige Führer des besagten *Movimento Sociale Italiano*, Giorgio Almirante, hatte Evola einmal als „Marcuse von rechts“ bezeichnet, in dem Versuch, die Bedeutung Evolas für die rechte Jugendbewegung herauszustellen, indem er diesen mit dem Philosophen der Kritischen Theorie verglich, der so wichtig für die Studentenbewegung der USA gewesen war.

Einen weiteren wichtigen Impuls für die europäische Neue Rechte lieferte Renaud Camus 2011 mit *Le grand remplacement*, 2016 auf Deutsch veröffentlicht im Verlag Antaios als *Revolte gegen den Großen Austausch*, das als Stichwortgeber für die neurechte Erzählung der 2020er schlechthin dient. Das Volk der weißen westlichen Staaten solle ausgetauscht werden durch Zuwanderer aus dem Nahen Osten und Afrika, gezielt vorangetrieben durch Politiker und Industrielle, die

sich wahlweise günstige Arbeitskräfte oder ein leichter zu steuerndes Wahlvolk wünschen. Es handelt sich dabei um die zeitgenössische Fassung des klassisch rechtsextremen Topos vom Volkstod oder, wie man heute gerne sagt, um ein klassisches rechtsextremes Narrativ.

Deutschland heute

Seit 2000 fanden sich derartige Gedanken vor allem im Umfeld des *Instituts für Staatspolitik* des Verlegers Götz Kubitschek im sachsen-anhaltinischen Schnellroda, welches sich 2024 selbst auflöste (mutmaßlich, um einem Verbot durch die Behörden zuvorzukommen). Das Institut organisierte den Nachwuchs durch Sommer- und Winterakademien und formte die rechtsextreme Meinungsbildung durch Veröffentlichung in der Zeitschrift *Sezession* und im Verlag Antaios, in dem zeitgenössische ebenso wie historische Schriften der Neuen Rechten verlegt werden.

Kubitschek erreichte eine gewisse Bekanntheit in der Presse durch seine immer wieder auch gezielt eingesetzte Inszenierung auf seinem „Rittergut“ in Schnellroda inklusive des archaisch anmutenden Verhältnisses zu seiner Frau Ellen Kositzka, mit der er sich siezt. Tiefpunkt der medialen Berichterstattung dürfte ein Artikel im *Spiegel* gewesen sein, der unter dem Titel „Der dunkle Ritter Götz“ mutmaßlich zur Mystifizierung von Kubitschek beitrug.

Als Herausgeber protegierte Kubitschek verschiedene Jungautoren, von denen einige wenige hier explizit genannt werden sollen. Zum einen ist da Martin Lichtmesz, bürgerlich Semlitsch, der eine *Kritik und Verteidigung* des



Die Kulturvorstellung der Neuen Rechten: Alles schön „landestypisch“. Das trifft sich mit der islamistischen Ablehnung „westlicher“ Einflüsse. (Foto: Army Amber/Pixabay)

Ethnopluralismus verfasst hat. Der Ethnopluralismus ist ein Konzept der Neuen Rechten, das eine ethno-kulturelle Homogenität von Gesellschaften anstrebt. Diese wird aus einem angenommenen „Recht auf Differenz“ abgeleitet, welches eine idealisierte Völkervielfalt in einer Abgrenzung der Kulturen voneinander vorsieht.

Des Weiteren bewegt sich in diesem Umfeld Martin Sellner, Aktivist und ehemaliger Kopf der vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingeschätzten Identitären Bewegung, der spätestens seit den *Correctiv*-Veröffentlichungen vom Januar 2024 deutschlandweite Bekanntheit erreicht hat. Sellner propagiert einen gewaltfreien *Regime Change von Rechts*, bei dem er auf Metapolitik und eine Verschiebung des Overton-Fensters setzt, in klarer Anlehnung an die Ideen de Benoists. Bekannt wurden durch *Correctiv* seine aktuellen Gedanken zur *Remigration*, wie auch der Titel seines aktuellen Buches lautet.

Als letzter Autor, soll hier noch Benedikt Kaiser genannt werden, der einen *solidarischen Patriotismus* vertritt und die politische Rechte sozial gerechter und weniger neoliberal gestalten möchte. Kaisers Steckenpferd scheint dabei der Versuch, Elemente und Strategien der politischen Linken für die politische Rechte nutzbar zu machen. Das geht so weit, dass er sogar versuchte, *Marx von Rechts* zu lesen, so der Titel seines 2018 im Jungeuropa Verlag erschienenen Werks.

Die Akteure des ehemaligen Instituts für Staatspolitik pflegen Kontakte in die Partei Alternative für Deutschland, AfD, und die AfD-Politiker Maximilian Krahl und Björn Höcke sind regelmäßige Gäste in Schnellroda. Krahl hat im Verlag Antaios sein Buch *Politik von rechts* veröffentlicht, welches zeitweise im Sparpaket mit Sellners *Regime Change von rechts* angeboten wurde. Wie groß ihr Einfluss auf die Partei tatsächlich ist, bleibt aber unklar.

Ebenfalls im Umfeld der Akteure des *Instituts für Staatspolitik* bewegen sich zahlreiche rechte Influencer, wie Erik Ahrens, der nach eigenen Angaben für die Erfolge der frühen TikTok Kampagnen von Maximilian Kraß verantwortlich zeichnete und in Schnellroda bereits verschiedene Vorträge hielt. Nach Ausfällen zur Notwendigkeit explizit rassistischer Biopolitik scheint er dort aber in Ungnade gefallen zu sein.

Bereits zu Gast u.a. im *Kanal Schnellroda*, dem YouTube-Format von Götz Kubitschek, war auch der rechte YouTuber mit dem Pseudonym Schattenmacher, der über seine Plattform über 50.000 Abonnenten erreicht. Über den Weg der rechten Influencer auf YouTube und TikTok erreichen die Akteure der Neuen Rechten mutmaßlich auch ein zunehmend jüngerer und weiblicheres Publikum.

Und nun?

Was aber ergibt sich nun aus diesem Gewalttritt durch 150 Jahre und zwei Kulturkreise, dem deutsch-nationalen und dem islamisch-fundamentalistischen? Zum einen, dass diese beiden Kulturkreise offensichtlich so sauber voneinander getrennt gar nicht sind. Sie haben sich im Laufe der Geschichte gegenseitig befruchtet und bekämpft und beide besitzen reaktionäre Elemente, die auf die Herausforderungen der Moderne auf die gleiche Weise reagieren.

Auch wenn ihr jeweils idealisiertes goldenes Zeitalter ein anderes ist, so eint sie ein Frauenbild, welches die Frau dem Mann unterordnet, die Ablehnung des Parlamentarismus, der Vorrang von Kollektividentitäten wie dem Volk oder der islamischen Glaubensgemeinschaft

(Umma) vor dem Individuum sowie eine Ablehnung von Aufklärung und Moderne insgesamt.

Überhaupt ist es der Liberalismus westlicher Staaten, der für diese Kreise den Hauptfeind darstellt. Es sind gesellschaftliche Errungenschaften, wie die sexuelle Revolution im Zuge der 68er-Bewegung, die Gleichberechtigung der Frauen und weitreichende Mitbestimmungsrechte für uns alle, die sie ablehnen.

Umberto Eco sah in seinem Aufsatz *Der ewige Faschismus* eine antimoderne Haltung als eines der Kernelemente des Faschismus an und die Traditionalisten in der Gefolgschaft Guénons und Evolas würden ihm da wohl nur insofern widersprechen, als ihnen der historische Faschismus noch nicht antimodern genug war.

Ähnlich werden es wohl die Nachfolger al-Bannas sehen, der 1946 über Mohammed Amin al-Husseini, den Mufti von Jerusalem, schrieb, dass dieser ein Held sei, der mit der Hilfe Hitlers und Deutschlands ein Empire herausgefordert habe. Der al-Husseini, der die Ausbreitung faschistischer antidemokratischer Staatsführung ausdrücklich befürwortete.

So wie sich die beiden Strömungen in den 1940er Jahren verbrüdeten, kann dies auch heute wieder kommen. Der Ethnopluralismus, der jedem Kulturkreis seinen ihm je eigenen Ort zuweist, ermöglicht es beiden Strömungen, ohne miteinander in Konflikt zu kommen, auf die Verwirklichung ihrer erstrebten Raumordnungen hinarbeiten. Die Ablehnung der offenen Gesellschaft bietet ihnen dazu die notwendigen Anknüpfungspunkte.

Arbeit und Menschenbild

Teil 2: Vom Versprechen der Teilhabe zur Rhetorik der Lasten

Arbeit ist für die meisten Menschen ein ganz zentraler Bestandteil ihres Lebens. Aber, so stellt Udo Endruscheit im ersten Teil seines Essays dar, die Bedeutung von Arbeit hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Und zwar in eine Richtung, die aus humanistischer Perspektive kritisiert werden muss, weil sie auf einem Menschenbild basiert, das Menschen auf ihre ökonomische Nützlichkeit reduziert. (MIZ-Redaktion)

Das die Nachkriegszeit lange prägende Verständnis von Arbeit als gemeinsame Teilhabe und Ausdruck von Würde begann schon in den 1980ern, deutlich dann aber in den 1990er Jahren zu bröckeln. Die Ursachen sind vielfältig – Globalisierung, technischer Wandel, geopolitische Verschiebungen –, aber der eigentliche Bruch wurde politisch bewusst vollzogen. Und das nicht von den konservativen Kräften, sondern von jenen, die einmal das Banner der sozialen Gerechtigkeit trugen: der SPD.

Die Kanzlerschaft Gerhard Schröders steht heute für vieles, aber kaum mehr für soziale Kohärenz. Die Agenda 2010 war keine Reform aus Not, sondern ein gewollter Paradigmenwechsel: Die Idee vom aktivierenden Staat wurde zur Disziplinierungsideologie für jene, die nicht mehr Schritt halten konnten – oder sollten. Schröder selbst ließ keinen Zweifel daran, worum es ihm ging: Er wollte den „deutschen Arbeitsmarkt fit machen“ für „die Märkte“ – durch Druck nach unten. Die Instrumente waren bekannt: Hartz IV, befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Sanktionen. Und als Ergebnis der größte Niedriglohnsektor in Europa.

Besonders bitter war dabei, dass einige der zentralen Exekuteure dieser Politik aus dem Herzen der alten Arbeiterpartei kamen. Wolfgang Clement, der sich später offen der Wirtschaftslobby zuwandte, trat auf wie ein Unternehmensberater im Ministergewand. Franz Müntefering, der so lange hochangesehene Chef des größten SPD-Bezirksverbandes der Republik (Westliches Westfalen) und dort so etwas wie der Schirmherr der Stahlarbeiter, gab den harten Mann der sozialmoralischen Verteidigungslinie – mit dem berühmten Satz: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“. Beide trugen entscheidend zur soziokulturellen Entwertung des Sozialstaats bei – indem sie Bedürftigkeit mit moralischem Defizit gleichsetzten.

In der öffentlichen Wahrnehmung wurde aus dem Recht auf Teilhabe eine Bringschuld gegenüber dem System. Die Gesellschaft begann, sich in „Leistungsträger“ und „Nehmer“ zu sortieren – wobei man die ersteren zunehmend mit Kapital und Unternehmensbesitz identifizierte, die letzteren mit angeblicher Trägheit und Anspruchsdenken. In dieser Logik



Arbeit – wird ihr Wert bestimmt von Verwertungslogik ... (Foto: Maklay62 / Pixabay)

wurden nicht nur Erwerbslose, sondern auch Rentner, Pflegebedürftige, Geringverdiener und selbst öffentlich Beschäftigte unter Generalverdacht gestellt: alle, die „zu viel kosteten“ und „zu wenig einbrachten“.

Der einstige Respekt vor Lebensleistung, vor jahrzehntelanger Erwerbsbiografie, vor familiärer und ehrenamtlicher Arbeit wurde ersetzt durch ein Denken in Rendite, Beitragsätzen, demografischen Lasten und Marktgängigkeit. Das Leben im Ruhestand wurde nicht mehr als verdienter Abschnitt betrachtet, sondern als Phase ökonomischer Ineffizienz. Wer früh ausschied, galt als Drückeberger. Wer krank wurde, als Problemfall. Wer Hilfe brauchte, als Kostenfaktor.

Es ist kein Zufall, dass parallel zur Verlagerung des Denkens von

der gesellschaftlichen Solidarität hin zur fiskalischen Bewertung auch die Zustimmung zu rechten und marktradikalen Erzählungen wuchs. Wer die Menschen auf ihre Verwertbarkeit reduziert, darf sich nicht wundern, wenn sie sich irgendwann verweigern – und diejenigen stärken, die das System als Ganzes ablehnen.

Zwischen Emanzipation und Verwertungslogik

Der massenhafte Eintritt von Frauen in die Erwerbsarbeit war eine der sichtbarsten gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte – und in vielem eine Errungenschaft. Die Öffnung beruflicher Chancen, die wirtschaftliche Eigenständigkeit, die Auflösung tradierter Rollenzwänge: All das war und

ist ein wichtiger Bestandteil moderner Gleichberechtigung.

Doch wie so oft im Fortschritt zeigt sich auch hier eine Ambivalenz. Denn der gesellschaftliche Wandel, der mehr weibliche Erwerbsarbeit mit sich brachte, war keineswegs ausschließlich Ausdruck individueller Selbstbestimmung. Oft war und ist er ökonomisch erzwungen. Schon in den 1980er Jahren konnten sich viele junge Familien das vielbeschworene Eigenheim nur noch leisten, wenn beide Partner in Vollzeit (oder der zweite zumindest in Teilzeit) tätig waren. Heute ist es für viele Frauen schlicht existenziell notwendig, berufstätig zu sein – nicht aus Karrieregründen oder fürs Häuslebauen, sondern weil ein Alleinverdienermodell in weiten Teilen des Landes längst nicht mehr tragfähig ist.

Was also als Emanzipation begann, wurde für viele zur doppelten Belastung – und letztlich zur doppelten Verwertung: in der Erwerbsarbeit und in der unbezahlten Sorgearbeit, die weder strukturell entlastet noch sozial hinreichend anerkannt ist. In einer Gesellschaft, die Arbeit primär über Produktivität und Effizienz definiert, droht das, was Frauen in ihrer doppelten Rolle leisten, weiterhin unsichtbar zu bleiben – obwohl es oft die eigentliche Tragkraft des gesellschaftlichen Funktionierens ausmacht.

Von der Entfremdung zur Abkehr

Heute leben wir in einem Land, das in vielen Teilen immer noch reich ist – aber nicht mehr im eigentlichen Sinne wohlhabend. Denn Wohlstand ist mehr als Bruttosozialprodukt und

Udo Endruscheit ist ein vielseitig interessierter Skeptiker. In MIZ 2/25 erschien der erste Teil von Arbeit und Menschenbild.

Exportüberschuss. Wohlstand bedeutet soziale Sicherheit, kulturelle Teilhabe, Solidarität, eine Aussicht auf ein gelingendes Leben – auch jenseits reiner Erwerbstätigkeit. Und genau dieser Wohlstand scheint vielen Menschen aus den Händen zu gleiten.

Was ist geblieben vom Versprechen einer Gesellschaft, in der Kapital, Arbeit und Staat ein gemeinsames Interesse an Stabilität und Gemeinwohl haben sollten? Was ist aus dem stillschweigenden Vertrag geworden, der Arbeit nicht nur als Mittel zum Zweck verstand, sondern als Beitrag zur Gesellschaft, der mit Respekt, Anerkennung und sozialer Sicherheit beantwortet wurde?

Diese Fragen stellen sich heute drängender denn je. Denn die Verschiebung, die mit der Agenda-Politik der 2000er begann, hat sich längst zu einem strukturellen Paradigmenwechsel verfestigt. Immer mehr Menschen erleben den Arbeitsmarkt nicht als Chance, sondern als Zumutung. Sie erleben Flexibilisierung als Entsicherung, Selbstverantwortung als Entsolidarisierung und Mobilitätsforderung als Entwurzelung.

Nicht die kleinste Rolle spielen bei alledem eine Partei, die einst mit dem Versprechen bürgerlicher Freiheitsrechte, politischer und wirtschaftlicher Vernunft warb – die FDP. Doch diese FDP hat unter Christian Lindner das liberale Erbe eher zur Attitüde als zum Prinzip gemacht. Einer Attitüde, die Sozialpolitik als Gängelung abtut, Solidarität mit Misstrauen belegt und staatliches Handeln als permanen-

te Budgetbedrohung betrachtet. Dass die Beteiligung dieser FDP an einer zum Aufbruch durchaus bereiten Ampel-Koalition so etwas wie ein tragischer Irrtum war, liegt heute auf der Hand.

Nun ist die FDP inzwischen institutionell einflusslos. Ihr Erbe wird aber offensichtlich von der neuen parlamentarischen Mehrheit und der von dieser getragenen Regierung keineswegs verschmäht. Im Gegenteil. Ganz im Sinne einer konsequenten Verwertungslogik wird in nie gekannter Offenheit ein Bild des minderleistenden Durchschnittsbürgers gezeichnet. Wenn nach einem Vorschlag von Herrn Linnemann 'arbeitende Rentner' steuerlich begünstigt werden sollen – was ist dann die unausgesprochene Botschaft? Genau: Dass Ruhestand eigentlich ein unproduktiver Zustand ist, dem man durch Weiterarbeiten wenigstens noch etwas Relevanz und Legitimität zurückgeben kann. Das ist Verwertungslogik pur – maskiert als Leistungsförderung, doch faktisch eine stille Exklusion – beileibe kein Ausdruck konservativer Pflichtethik, sondern die systematische Abqualifizierung ganzer gesellschaftlicher Gruppen.

Jenseits der Verwertungslogik

Die Vorstellung, dass eine Gesellschaft dauerhaft funktionieren könne, wenn sie immer größere Teile ihrer Bevölkerung auf ein bloßes Funktionieren im Dienst der Kapitalverwertung reduziert, ist nicht nur sozial blind, sondern auch politisch gefährlich. Indem sie verkennt, in welches Selbstverständnis die Menschen treibt, öffnet sie jenen Kräften die Türen, die längst verstan-

den haben, wie man Empörung nutzt, ohne Lösungen zu haben.

Die Geschichte lehrt: Politische Extreme gedeihen nie im Vakuum. Sie brauchen eine vorgängige Entfremdung, eine gesellschaftliche Leerstelle, in die sie sich setzen können. Genau das ist in den letzten Jahrzehnten geschehen. Ein Staat, der sich aus Verantwortung zurückzieht, der mit Appellen an ein „Wir“ immer ein „Ihr“ meint; ein Markt, der Solidarität als Hemmschuh ansieht; eine Gesellschaft, die sich daran gewöhnt hat, dass Erwerbsarbeit oft kaum mehr zum Leben reicht – all das bildet den Resonanzraum für den Populismus.

Was wir brauchen, ist ein neuer Realismus: einer, der Menschen nicht länger nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit einstuft, sondern als Teil einer funktionierenden, solidarischen Gesellschaft. Das beginnt bei Bildung, die nicht nur Qualifikation meint, sondern auch Mündigkeit. Es setzt sich fort in einer Arbeitswelt, die nicht auf Verschleiß kalkuliert, sondern auf Ermöglichung. Und es mündet in einer Politik, die das Sozialstaatsversprechen des Grundgesetzes ernst nimmt, die weniger auf „Anreize“ setzt (und damit den Betroffenen unterstellt, selbst auch in Verwertungskategorien zu denken) sondern auf Respekt.

Wer sich wundert, warum Bürger das Vertrauen verlieren, sollte fragen, wie oft sie denn überhaupt noch erleben, dass sich ihre Lebensrealität in politischen Konzepten wiederfindet. Wer mit dem Finger auf die „Abgehängten“ zeigt, hat meist selbst vergessen, dass es kein moralisches Versagen ist, in einem System nicht zu bestehen, das immer weniger Menschen bestehen lässt. Und wer glaubt, man könne das politi-



... oder sollte sie als Beitrag zur Gesellschaft verstanden werden. (Foto: Alfons Landsmann, Pixabay)

sche Klima mit den Parolen derer „beruhigen“, die es am meisten anheizen – der wird bald merken, dass das Original immer radikaler ist als die Kopie.

Es braucht eine Rückbesinnung auf den ursprünglichen Konsens: Dass der Wert des Menschen sich nicht in Effizienz bemisst – sondern in seiner Fähigkeit, gemeinsam mit anderen etwas zu schaffen, das größer ist als er selbst: ein funktionierendes republikanisches Gemeinwesen, beruhend auf Respekt und Teilhabe.

Wer Humanismus ernst meint, muss Arbeit human denken. Muss anerkennen, dass Würde nicht an Effizienz gebunden ist. Muss politisch für Bedingungen kämpfen, in denen

nicht nur das Kapital, sondern auch das Leben selbst eine Rendite verdient – nämlich in Form von Anerkennung, Sicherheit, Hoffnung.

Und genau darum geht es: Um das Recht auf ein Leben, das mehr ist als Leistung. Um eine Gesellschaft, die das anerkennt. Und um die Rückeroberung einer Idee, die wir nie hätten aufgeben dürfen: Dass Arbeit kein Fluch ist, sondern eine Form von gesellschaftlicher Teilhabe in Freiheit und Würde – wenn man sie menschenwürdig gestaltet.

Gnadenlose Missionierung im Regenwald

Wie christliche Missionare das Überleben indigener Völker im Amazonas bedrohen

Die Geschichte der Missionierung indigener Völker ist eine Chronik von Leid, Tod und kultureller Auslöschung. Seit Jahrhunderten dringen christliche Missionare in noch unberührte Regionen der Erde vor, um ihre Botschaft zu verbreiten – und gefährden damit Leben und Traditionen der dort lebenden Gemeinschaften. Heute, im 21. Jahrhundert, setzen sie diese Praxis fort – oft im Verborgenen, unter Missachtung staatlicher Schutzgesetze und getrieben von einem Sendungsbewusstsein, das sich kaum von kolonialem Eroberungsdrang unterscheidet.

Indigene Stämme, die nie Kontakt zur Außenwelt hatten, sind besonders anfällig für eingeschleppte Krankheiten. Deshalb ist es von extremer Bedeutung, dass sie nicht mit Erregern in Berührung kommen. Immer wieder führten jedoch Missionierungsbestrebungen dazu, dass ganze Familien und Stämme an Infektionen starben, gegen die sie keine Abwehrkräfte besaßen. Deshalb verbietet beispielsweise die brasilianische Regierung den Kontakt zu isolierten Völkern streng. Trotzdem versuchen Missionare weiterhin, diese Gemeinschaften mit dem Christentum zu konfrontieren – eine Form kultureller Übergriffigkeit, die nicht nur das soziale Gefüge zerstört, sondern auch ihre physische Existenz gefährdet.

Der *Guardian* berichtete jüngst von Aktionen im Javari-Tal im Nordwesten Brasiliens. Missionare überfliegen die Region mit Wasserflugzeugen, um Langhäuser und Siedlungen der Einheimischen zu lokalisieren und die entlegenen Regionen zu kartieren – eine Vorbereitung ihrer Mission. Laut

Angaben der Bundesstaatsanwaltschaft sind derzeit 13 der offiziell anerkannten 29 isolierten Völker – darunter Korubo, Matís, Marubo, Kanamari und Kulin – durch Missionierungsversuche bedroht.

„Gottes Wort“ auf Endlosschleife

Zusammen mit der Zeitung *O Globo* deckte der *Guardian* auf, dass solarbetriebene Audiogeräte bei Angehörigen des Korubo-Volkes auftauchten. Diese spielen in Endlosschleife biblische Botschaften auf Portugiesisch oder Spanisch ab, wie: „Ich bin sicher, dass Gott ein Gott der Liebe ist; wenn er also ein Gott der Liebe ist, wird er mich in den Himmel bringen, wenn ich sterbe, also mache ich mir keine Sorgen. Ich möchte Sie an etwas erinnern, denn Sie haben einen der wichtigsten Aspekte des Lebens vergessen – den Tod – und die Tatsache, in den Augen Gottes annehmbar zu sein.“

Was als Nächstenliebe getarnt wird, ist in Wahrheit eine Fortsetzung kolonialer und imperialistischer Unterwerfung mit religiösen Mitteln. Der unausgesprochene Glaube dahinter: Ohne Bibel ist ein Leben im Regenwald nicht nur unvollständig, sondern wertlos.

Spiritueller Imperialismus und „braunes Gold“

Zwar sind es hauptsächlich Evangelikale, die meinen, sie müssten die Menschen in den entlegensten Winkeln der Welt mit Gottes Wort beglücken, aber auch die katholische Kirche betreibt weiterhin eifrig Missionsarbeit im Globalen Süden. Papst Leo XIV. wird gerne als „Mann des Volkes“ gefeiert, weil er zwanzig Jahre als Missionar in Peru tätig war. Kritik an diesem Wirken bleibt weitgehend aus – im Gegenteil, erst kürzlich ermahnte der Papst in Rom junge Menschen: „Seid Missionare, wo immer ihr hingehet, seid Zeichen der Gegenwart des Herrn, wie es unsere geliebten peruanischen Heiligen waren.“

Zahlreiche Organisationen konkurrieren darum, selbst die entlegensten Volksgruppen mit dem Evangelium zu erreichen, so etwa *Youth With A Mission*. Eine andere Organisation, die im Amazonasgebiet aktiv ist, heißt *Ethnos 360* und verfügt weltweit über ein Jahresbudget von 70 Millionen Euro. Auf der deutschen Homepage werden die eigenen Ziele klar definiert: „Weltweit gibt es 10.206 Volksgruppen. Davon haben 4.379 keinen Zugang zu Gottes Wort, der Bibel. Zusammen mit der Gemeinde möchten wir Mitarbeiter zu den Volksgruppen senden, die das Evangelium bisher noch nicht hören konnten, damit zur Ehre Gottes eine rei-



Vor christlichen Missionaren ist nicht die abgelegenste Hütte sicher... (Foto: Mika48, Pixabay)

fende Gemeinde für jede Volksgruppe entstehen kann.“

Erschreckend ist, dass diese Missionsarbeit auch mit Spenden deutscher Christen und Gemeinden finanziert wird. *Ethnos 360* hat seinen Sitz in Hückeswagen und ist als gemeinnützige Organisation in Deutschland berechtigt, Spendenquittungen auszustellen. Da der Bundestag am 15. April 2021 eine Konvention zu Rechten indigener Völker verabschiedet hat, wäre es zwingend notwendig, *Ethnos 360* die Gemeinnützigkeit abzuerkennen.

Historisch bezeichnete die 1942 ursprünglich unter dem Namen *New Tribes Mission* gegründete Organisation die unberührten indigenen Völker sogar als „braunes Gold“ – ein Begriff, der auch lange Zeit den Titel des eigenen Newsletters zierte, und entlarvt damit, wie sehr Missionsarbeit noch immer von der Logik kolonialer Ausbeutung geprägt ist. Statt Respekt und Schutz bedeutet Missionierung die Auslöschung jahrtausendealten Wissens und die Zerstörung von Kultur – ein spiritueller Imperialismus, der bis heute gnadenlos fortgesetzt wird.

hpd-Journalistenpreis

Dieses Jahr hatte der *Humanistische Pressedienst* (hpd) erstmals den von Helmut M. Selzer postum gestifteten Journalistenpreis ausgeschrieben; Anfang Oktober wurden im Rahmen der Kortizes-Tagung die Gewinner geehrt.

Als Thema waren die Werte der offenen Gesellschaft vorgegeben. Ausgezeichnet wurden journalistische Texte, „die sich sowohl durch journalistische Brillanz auszeichnen, als auch Themen behandeln, die wir für entscheidend in der heutigen Zeit halten“, sagte hpd-Chefredakteurin Gisa Bodenstern auf der Preisverleihung. Den Hauptpreis erhielt Bernd Kastner für einen Artikel, der in der *Süddeutschen Zeitung* erschien: „Krieg in Nahost: Der Israel-Palästina-Konflikt wird in München nicht gelöst werden – trotzdem muss die Stadt mehr tun“. Der Text über einen Themenkomplex, der so kompliziert sei, wie kaum ein anderer, argumentiere „objektiv, abwägend“ und werbe für eine „konstruktive Streitkultur“ – damit plädiere er auch dafür, sich der „Werkzeuge der Offenen Gesellschaft zu bedienen“.

Der zweite Preis ging an Alexander Wolber, der erklärte, „Warum die offene Gesellschaft keine Spartiaten braucht“. Damit werde ein Trend anschaulich gemacht, der heute verstärkt zu beobachten sei: „die Verherrlichung einfacher Antworten, die romantische Überhöhung stammesgesellschaftlicher Vorstellungen bei gleichzeitiger Verkennung der Bedeutung von Demokratie und Individualismus“. Der dritte Preis wurde an einen Text vergeben,

der eigentlich zu umfangreich gewesen wäre. Die Jury hielt Thorsten Schmitz' Beitrag über eine Berliner Grundschule, an der ein schwuler Lehrer von Kindern muslimischer Eltern gemobbt wurde, aber für so wichtig, dass sie einen Sonderpreis schuf.

Karl Popper-Tagung

Die *Gesellschaft für kritische Philosophie* hat in Zusammenarbeit mit der *Humanistischen Akademie* eine Tagung anlässlich des Erscheinens von Karl Poppers Werk *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* durchgeführt. Ausgangspunkt der Debatten war die Erkenntnis, dass eine offene Gesellschaft schnell verlorengehen kann, wenn sich zuwenige Menschen dafür einsetzen. Als wesentliche Elemente einer so zu bezeichnenden Gesellschaft seien „Individualismus, Aufklärung, Liberalismus, negativer Utilitarismus, Herrschaftskontrolle und 'Stückwerk-Sozialtechnik'“ anzuführen.

Im Folgenden wurden zunächst die theoretischen Grundlagen und Gefährdungen der offenen Gesellschaft besprochen. Dabei ging es nach einem Impulsvortrag von Wulf Kellerwessel um die Frage, gegen welche politischen Konzepte sich Popper abgrenzte und inwieweit er mit seinen konkreten politischen Vorstellungen (etwa seine Neigung zum Mehrheitswahlrecht) mit seinen theoretischen Überlegungen in Konflikt geriet.

Im zweiten Themenblock wurde erörtert, wie die Freiheit verteidigt bzw. den Angriffen auf die offene Gesellschaft entgegengetreten werden könne. Ein Aspekt waren dabei die Herausforderungen, die durch den

Einsatz Künstlicher Intelligenz entstehen, etwa im Bereich der Überwachung oder durch die Verbreitung von Fehlinformationen.

Bauernkriegstagung

Auf Anregung der humanistischen Akademie Deutschlands hatten sich weitere Veranstalter zusammengesetzt (Humanisten Baden-Württemberg und NRW sowie die Rosa-Luxemburg-Stiftung) und Anfang November eine Tagung *Der Bauernkrieg und der Humanismus* im humanistischen Zentrum Stuttgart organisiert. Ziel war es, über Ablauf und Hintergründe des Bauernkrieges zu informieren, neue Deutungsansätze kennenzulernen und zu diskutieren, was heute einen humanistischen Blick ausmachen könnte und sollte. Hierzu gehörte die Frage, ob Botschaften des zeitgenössischen Bildungshumanismus bei den Bauern „unten“ ankamen oder ob die Impulse doch eher vom linksreligiösen Strang der Reformation ausgingen.

In vielen Referaten wurde gleich zu Beginn auf die Unkorrektheit des Namens „deutscher Bauernkrieg“ verwiesen: Weder fanden bäuerliche Erhebungen nur in Deutschland statt, sondern auch in vielen anderen Ländern Europas und Asiens, noch waren nur Bauern beteiligt. Und es wurde die „Gretchenfrage“ gestellt, ob Humanisten überhaupt ein Jubiläum würdigen sollten, das mit dem Begriff „Krieg“ beschrieben wird. „Der Aufstand des gemeinen Mannes“ wird in einer Reihe von Publikationen bevorzugt. In diesem Zusammenhang

wurde dann auch auf die unterschiedliche Rezeption des Ereignisses in der DDR und der BRD verwiesen. Weiterhin zeigte sich, dass sich die Rezeption vor diesem Jubiläumsjahr vor allem mit regionalgeschichtlichen Ereignissen befasst hatte. Folgerichtig begann auch diese Veranstaltung mit einem lokalen Ereignisort – Böblingen. Hier fand im Mai 1525 eine der drei großen, für die Bauern traumatisch vernichtenden Entscheidungsschlachten statt. Heiner Jestrabek (Autor zahlreicher Bücher zu FreidenkerInnen und über den Bauernkrieg) ging zunächst auf weitere Details des Bauernkrieges im Südwesten ein und interpretierte die Memminger Zwölf Artikel als Vorläufer der humanistischen Menschenrechte.

Diese spielten auch im Vortrag von Viola Schubert-Lehnhardt (Philosophin) zum Thema „Frauen im Bauernkrieg“ eine Rolle. Die Referentin arbeitete heraus, was diese Forderungen für Frauen bedeutet hätten (mehr Mitsprache sowohl in kirchlichen als auch Angelegenheiten der Gemeinde, verbesserte soziale Stellung und vor allem bessere gesundheitliche Bedingungen, insbesondere bei der Geburt; Erleichterungen für die Arbeit der Hebammen). Nach wie vor ist der Blickwinkel auf die Situation der Frauen und ihre Beteiligung an den kriegerischen Handlungen unterbelichtet, obwohl es im Zusammenhang mit den Veranstaltungen im Jubiläumsjahr erfreulicherweise mehr Forschungen und Publikationen dazu gab. Bis auf wenige Ausnahmen (u.a. Margarete Renner, Hille Feigen, Ottilie Müntzer) sind die Frauen kaum namentlich bekannt. Häufig werden sie in Beschreibungen von



„Absolute Mehrheiten für säkulare Politik“ – eine Schautafel am Infostand des Zentralrates der Konfessionsfreien auf dem Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit verdeutlicht die breite Zustimmung in der Bevölkerung zu säkularen Positionen (Foto: Zentralrat der Konfessionsfreien)

ihren Beteiligungen an bestimmten Aktionen (vor allem bei der Plünderung von Klöstern und Vernichtung der dort vorhandenen Urkunden – dies war ein oft unterschätzter Aspekt der Angriffe auf Klöster) als „Mob“ oder „narrische Weiber“ verunglimpft. Sie waren jedoch in dieser Zeit häufig geschätzte Ratgeberinnen und Botinnen zwischen den einzelnen Haufen, vor allem aber mussten sie Haus und Hof versorgen, während die Männer „im Felde“ waren. Die ihnen in dieser Zeit zugestandenen Freiheiten wurden ihnen jedoch nach Ende des Bauernkrieges wieder genommen, sie gehören damit zu den Verliererinnen dieser Schlachten.

Richard Faber (Kunst- und Kultursoziologe) lenkte den Blick auf einige Kunstwerke aus der Zeit des Bauernkrieges und auf ihre späte angemessene Würdigung. Die Beiträge von Friederike Habermann (Ökonomin, Historikerin) und Wolfgang Hees (Biobauer, Vorsit-

zender der AG bäuerliche Landwirtschaft Württemberg) kreisten dann um die brisanten sozioökonomischen Fragen und Anknüpfungspunkte der Bauernproteste für die Gegenwart und führten zu lebhaften Diskussionen. In der Abschlussdiskussion versuchte Johannes Schwill (Präsident des HVD NRW) die humanistischen Aspekte zu bündeln.

Viola Schubert-Lehnhardt

Kunstpreis Frecher Mario

Zum mittlerweile siebten Mal hatte der *Bund für Geistesfreiheit* (bfg) München im Sommer seinen Kunstpreis *Der Freche Mario* ausgeschrieben. Dieser soll dazu ermutigen, die sog. immerwährenden Wahrheiten und Autoritäten zu hinterfragen und das Ergebnis dieser Hinterfragung künstlerisch darzustellen. „Ausgezeichnet werden

Kunstwerke, die sich mit Glauben, Esoterik, Weltanschauungen, Religionen und geschlossenen Weltbildern auseinandersetzen“, heißt es dazu.

Diesmal reichten 287 Künstlerinnen und Künstler über 1000 Beiträge ein. Der mit 3000 Euro dotierte erste Preis geht an die „Intervention“ *Bad Beuys go Africa* des Künstler*innenkollektivs Frankfurter Hauptschule. Außerdem wurden 10 weitere Kunstwerke – darunter Geschichten, Karikaturen, Lieder, Sketche oder Gedichte – ausgezeichnet.

Eine Liste mit Links zu den jeweiligen Kunstwerken findet sich auf der Webseite des bfg München: <https://bfg-muenchen.de/2025/11/16/preistraegerinnen-des-kunstpreises-der-freche-mario/>.

Feuerbach-Tagung

Auf einem Tagesseminar der *Ludwig-Feuerbach-Gesellschaft* in Nürnberg ging es um die Frage, welche Bedeutung Feuerbach für die Gegenwart hat.

Ein Aspekt war dabei, dass die Entwicklung des modernen, emanzipatorischen Bildungsgedankens aus den Theorien des Vormärz von Feuerbach inspiriert worden sei. Andreas Arndt sah Feuerbachs Eigenständigkeit in dessen Versuch, in einer komplexen politisch-gesellschaftlichen Situation zu intervenieren.

Feuerbachs religionskritische Positionen hingegen hätten nach Einschätzung des Vorsitzenden des *Bundes für Geistesfreiheit* (bfg) Bayern, Frank Riegler, keine Sprengkraft mehr – schlicht weil Religion für die Mehrheit der Bevölkerung kaum noch von Bedeutung sei – auch wenn sich dies nicht im Abbau kirchlicher Privilegien niederschläge.

Zentralrat-Infostand

Der *Zentralrat der Konfessionsfreien* war auf dem Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit 2025 in Saarbrücken mit einem Infostand vertreten. Zwölf Leute aus unterschiedlichen Mitgliedsverbänden antworteten auf Fragen, sprachen die vorbeischlendernden Leute aber auch gezielt an und bat sie um eine Stellungnahme zu religionspolitischen Fragen. Da dies durch Anbringen eines bunten Flummis unter der bevorzugten Antwort getan werden konnte, wurde diese niedrigschwellige Möglichkeit zur Meinungsäußerung häufig genutzt. Dabei zeigte sich, dass die Ansichten über Religion zwar weit auseinandergehen, die Forderung nach einer Trennung von Politik und Religion aber große Zustimmung findet.

Es gab auch Begegnungen mit kirchlicher und politischer Prominenz: mit Bischof Stephan Ackermann, dem ehemaligen Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz, sprach Zentralratsvorsitzender Philipp Möller über sexuelle Gewalt in kirchlichen Einrichtungen und mit der Vorsitzenden der *Friedrich-Ebert-Stiftung*, dem ehemaligen SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz, über säkulare Mehrheiten in Europa. Am Ende des Tages kam Möller zu einem positiven Fazit: „Es gibt in Deutschland absolute Mehrheiten für einen weltanschaulich neutralen Staat – Sonderrechte für Religionsgemeinschaften sind endgültig nicht mehr gewollt.“

Ein ausführlicher Bericht findet sich auf der Webseite des *Zentralrates der Konfessionsfreien*: [konfessionsfrei.de](https://www.konfessionsfrei.de).

Leser:innenbrief

Zu MIZ 2/25, Schwerpunkt **Moderne Religionspolitik**

Auf den Titelbild ist ein Schild zu sehen mit „Alle Richtungen“ und darunter „alle richtigen“. Doch leider zeigen die unterschiedlichen Beiträge zur Religionspolitik im Ergebnis alle dasselbe: Es sind m.E. die vollkommen unzureichenden und damit falschen Ansätze. Zum einen darf man statistischen Zahlen z.B. bei Kirchenmitgliedschaften nicht überbewerten, da nicht maßgeblich ist, wie dies ggf. die Bevölkerung sieht, sondern allein entscheidend ist, wie die politischen Machttäger mit einem Politikfeld umgehen, und zum andern wird natürlich immer der größte Elefant im Raum übersehen: Der Elefant in Sachen Religion heißt schließlich Glauben. Sämtliche angesprochenen Probleme würden sich umgehend in Luft auflösen, wenn die Menschen sich konsequent an ihrem vorhandenen (...) Wissen ausrichten und auch jegliches staatliche Bildungswesen sich daran orientieren würde.

Doch durch die konstante und fortwährende Weigerung, sich sachlich und nach Wahrheit suchend mit jeglichem Glauben auseinanderzusetzen, versagen alle Säkularen – ob aus intellektueller Überforderung oder Feigheit sei dahingestellt. Man überlässt dies den Theologen und Regierenden, die schon immer mit einem im Volk verankerten Glauben gut gefahren sind – egal wo und wann. Man kann die Kirchen angreifen (z.B. Kirchensteuer; Staatsleistungen; Arbeitsrecht) oder die Ausübungen des Glaubens (z.B. Kopftuch; Arbeitsrecht;

Schulfach), aber der Inhalt des Glaubens an sich bleibt steinzeitlich „tabu“.

Wer fragt denn einmal: Wie viel Wahrheit steckt eigentlich in diesen Glaubenssätzen und wie verhalten sich diese zu den Grundrechten? Warum werden Glaubenssätze überhaupt hingenommen, die eindeutig gegen die Grundrechte verstoßen? Nicht das Kopftuch oder die Subventionierung der Kirchen sind das allein herrschende Problem, sondern das, für was sich die Gläubigen damit positionieren. Es ist weder in der Spitze kirchenkritischer Organisationen oder Vereinigungen ein erkennbares Wissen über die Inhalte des Glaubens und nicht zuletzt über deren durchgängige, eigentlich ins Auge springenden Widersprüche, Unwahrheiten und zeitgeschichtlichen Ausformungen vorhanden noch in der breiten Volksmasse zu erkennen. Durchgehend: lau und lahm.

So wird in der Realität sogar ein dumpfes, traditionelles Glauben auch von sich kritisch gebenden Organisationen nicht anders gesehen als von frommen Gläubigen. Erst wenn eine relevante Mehrheit der Menschen mit ausreichendem Wissen über die Grundlagen eines Glaubens verfügen kann, kann diese Mehrheit mit Gelassenheit sämtliche religiöse Äußerungen und sämtliches religiöses Gebaren, soweit es sich unterhalb einer rechtsstaatlichen Strafbarkeitsgrenze bewegt, zur Kenntnis nehmen. Das Kind, dem zuhause erklärt wird, was es mit dem Christentum oder dem Islam so auf sich hat, würde sich durch kein Kopftuch oder Kruzifix im Klassenzimmer mehr indoktrinieren lassen. (...)

Roland Weber, Mannheim

Internationale Rundschau

Bildung

Afghanistan

Eine junge Afghanin hat eine Underground-Online-Schule eingerichtet, um damit den Ausschluss von Mädchen von schulischer Bildung zu umgehen. Die 21-jährige Mahbube Ibrahimy lebt seit fünf Jahren in der Schweiz, nachdem ihre Familie aus Afghanistan fliehen musste. Über soziale Medien kam sie in Kontakt mit Mädchen aus ihrem Heimatland und begann diese zu unterrichten. Heute sind es etwa 250 Schülerinnen, die sie über Whatsapp oder Zoom erreicht und einen Zugang zu grundlegender Bildung eröffnet.

Für ihr *Wild Flower* genanntes Projekt wurde sie nun mit dem *Prix Courage* der schweizerischen Zeitschrift *Beobachter* ausgezeichnet.

Der Blick, 13.11.2025

Deutschland

Berlin. Die Präsidentin der Technischen Universität (TU) Berlin, Geraldine Rauch, hat den Allgemeinen Studentenausschuss wegen einer geplanten Veranstaltung zum Thema „Islamismus“ angeschrieben und vor „islamfeindlichen Tendenzen“ gewarnt. Sie sehe die Gefahr „antimuslimischer Ressentiments“ und distanzieren sich von der Veranstaltung.

Gestaltet sollte der Abend vom kurdisch-jüdischen Frauenverein *Pek Koach* werden. Dieser hatte eine Broschüre veröffentlicht, in der Betroffene islamistischer Gewalt zu Wort kom-

men. Außerdem werden darin „Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit, ‘Queerfeindlichkeit’ und Hass auf Minderheiten“ als wesentliche Inhalte des Islamismus dargestellt.

Rauch war bereits mehrfach durch eine völlig unkritische Einstellung gegenüber der islamischen Rechten aufgefallen. Kamil Majchrzak, Organisator der „Mahnwachen gegen Antisemitismus“, wird von der Tageszeitung *Die Welt* mit den Worten zitiert, dass die „islamistische Ideologie der Muslimbrüder ... nichts an einer Uni zu suchen“ habe und die TU unter der Präsidentschaft Rauchs zu einem „gefährlichen Ort für Juden geworden“ sei.

Die Welt, 20.10.2025

Berlin. Der Leiter der Deutsch-Arabischen Sprachschule, Hudhaifa Al-Mashhadani, ist möglicherweise einem Anschlag entgangen. Nach eigenen Angaben wurde er im U-Bahnhof Rathaus-Neukölln von einem Unbekannten mehrfach gestoßen, als ein Zug einfuhr. Al-Mashhadani nimmt an, dass der Angreifer ihn erkannt hat und möglicherweise sogar vor den Zug stoßen wollte, da der Mann bedrohliche Gesten gezeigt habe (u.a. eine Tötungsgeste).

Die Ibn Khaldun-Schule setzt sich für einen arabisch-israelischen Ausgleich ein und gerät wegen ihrer säkularen Ausrichtung immer wieder ins Visier islamistischer Kräfte (siehe die Meldung der Internationalen Rundschau in MIZ 1/25). Al-Mashhadani Kritik islamistischer Netzwerke hat ihm nicht nur Unterstützung eingebracht. In einem Facebook-Post der Schule heißt es: „Der Vorfall macht erneut deutlich, dass die akademische, gesellschaftliche und aufklärerische Arbeit von Prof. Dr. Al-Mashhadani – insbesondere sein

Engagement gegen Extremismus, seine Präventionsarbeit, sein Einsatz für interkulturellen Dialog und seine klare Haltung gegen Radikalisierung – nicht im Interesse extremistischer und antidemokratischer Milieus liegt.“

Im Kontext der Sympathie für die islamische Rechte ist auch zu sehen, dass der Neuköllner Bezirksbürgermeister Martin Hikel, der die Deutsch-Arabischen Sprachschule immer unterstützt hatte, von seiner Partei, der SPD, für seine klare Haltung abgestraft wurde und bei der nächsten Wahl nicht mehr antreten wird. Ihm war unter anderen vorgehalten worden, das Problem des „antimuslimischen Rassismus“ nicht ernst genug genommen zu haben.

Tagesspiegel, 15.11.2025

Anm. MIZ: Wer einen Zusammenhang zwischen den beiden vorstehenden Meldungen zu erkennen meint, dürfte richtig liegen.

Düsseldorf. Mit den Stimmen von CDU und Grünen wurde im nordrhein-westfälischen Landtag ein Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt, der zum Ziel hatte, in öffentlichen Schulen zukünftig keine neuen Gebetsräume mehr einzurichten. „Öffentliche Schulen sind Orte weltanschaulicher und religiöser Neutralität. Diese Neutralität wird untergraben, wenn staatliche Schulen Räume für religiöse Zwecke zur Verfügung stellen – gleich ob für einzelne Gruppen oder „offen für alle“. Solche Räume schaffen Konfliktpotenzial, wirken abgrenzend und gefährden den Schulfrieden“, heißt es in dem Antrag.

Schulministerin Feller sah keinen Handlungsbedarf, da die Zahl der Schulen, die Gebetsräume vorhalte, verschwindend gering sei. Zudem verwies sie darauf, dass das Bundesverwal-

tungsgericht geurteilt habe, dass Schulen sich nicht generell von religiösen Bezügen freihalten müssten.

Deutschlandfunk, 18.9.2025

In der katholischen Kirche gibt es Streit darüber, ob queere Menschen an katholischen Schulen sichtbar sein sollten. Im Oktober hatte eine Kommission unter Leitung des Dresdner Bischofs Heinrich Timmerevers ein *Geschaffen, erlöst und geliebt. Sichtbarkeit und Anerkennung der Vielfalt sexueller Identitäten in der Schule* betiteltes Papier vorgelegt. Darin wird festgestellt: „Eine Schule, die die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung aller Schülerinnen und Schüler fördern will, kann die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Jugendlichen nicht ignorieren, auch wenn sie zahlenmäßig eine Minderheit sind. Sie muss die Situation und Bedarfe dieser queeren⁴ Personen berücksichtigen.“ Aus dieser Erkenntnis werden zahlreiche Handlungsempfehlungen abgeleitet, wie dem Phänomen und vor allem den Menschen (der Fokus liegt dabei auf den Schüler:innen) zu begegnen sei.

Die 48-seitige Denkschrift wurde allgemein als Schritt in die richtige Richtung angesehen, der die katholische Kirche etwas näher an die Realität heranführt. Der Passauer Bischof Stefan Oster hingegen distanzierte sich öffentlich von dem Papier. Der Text spreche nicht in seinem Namen heißt es am Ende einer langen Stellungnahme auf der Webseite des Bischofs. Die Vorstellung, „dass in jungen Menschen ihre sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten wie naturhaft zugrunde lägen“ widerspreche letztlich dem christlichen Menschenbild. Der

Begriff der „sexuellen Identität“ werde in keiner Weise diskutiert, geschweige denn problematisiert. „Von der Aufgabe menschlicher Selbstwerdung in Christus und durch Christus ist an keiner Stelle die Rede.“

Oster hat sich in der Vergangenheit mehrfach ausgrenzend gegenüber Homosexuellen geäußert; so schlug er ihnen beispielsweise vor, ein „Leben in Enthaltbarkeit“ zu führen. Unterstützung erhält der Passauer Bischof von anderen konservativen katholischen Würdenträgern wie dem Kölner Kardinal Woelki.

queer.de, 31.10. und 12.11.2025

Daten & Fakten

USA

Laut einer Umfrage des Washingtoner Meinungsforschungsinstituts *Pew Research Center* sind in queere Menschen in den USA weniger religiös als der Rest der Bevölkerung. Nur 48% fühlen sich einer organisierten Religion zugehörig (Gesamtbevölkerung: 73%). Auch religiöse Praktiken wie das Beten sind in diesem Bevölkerungsteil weniger verbreitet. Den Gottesdienst besuchen nur 8% regelmäßig, während drei Viertel der queeren Befragten angaben, nie zu Gebetsversammlungen in die Kirche zu gehen.

Bei der Frage nach der spirituellen Einstellung sind die Unterschiede geringer (wobei unter „Spiritualität“ auch eher diesseitige Aktivitäten verstanden werden wie der Besuch eines Naturdenkmals aus spirituellen Gründen). Bei organisierten

Religionen meinen dagegen 46% der queeren Befragten, dass die negativen die positiven Aspekte überwiegen (Gesamtbevölkerung: 17%). Die Zahlen lassen sich teilweise dadurch erklären, dass sich mehr junge Menschen als queer verstehen und in dieser Altersgruppe die Distanz zur Religion im Durchschnitt größer ist als bei Älteren. Aber auch wenn die Ko-Faktoren herausgerechnet werden, zeigt sich eine kritischere Einstellung zur Religion.

queer.de, 25.8.2025

Kirchenfinanzen

Deutschland

Albstadt. Ein besonders dreister Fall von behördlichem Diebstahl an einer Konfessionslosen findet gerade in Albstadt statt. Die 23-jährige Nathalie Koch muss Kirchensteuer zahlen, obwohl sie nicht getauft wurde und nach eigener Aussage auch nie einer Kirche beigetreten ist. Selbst das örtliche evangelische Pfarramt bestätigte ihr, dass sie dort nicht als Kirchenmitglied geführt wird.

Die Kommune hingegen führt sie seit 2016 als Mitglied der evangelischen Kirche. Und auch vom Oberkirchenrat in Stuttgart ist zu hören, dass sie seit 2016 „nach interner Mitteilung“ im Gemeindegliederverzeichnis stehe. Obwohl weder Kirche noch Gemeinde belegen können, wie Koch zum Kirchenmitglied geworden sein soll, weigert sich das Rathaus den offensichtlichen Fehler zu korrigieren. Stattdessen ergeht die Empfehlung, doch



Am Beginn allen Lebens entstand und entwickelte sich aus unbelebter Materie durch günstige Umstände die Psyche. Mit dem Ziel, zu überleben.

Grund: Der unbelebten Welt ist egal, was geschieht - Der organischen nicht.

Dieses Buch zeigt, dass Religion, Metaphysik (Ontologie), Mystik usw., lediglich Phantasien des menschlichen Gehirns sind, die es aus Unwissen gebildet hatte

... und mit dem heutigen Wissen über natürliche Verläufe revidiert werden könnte.

eBook 7,50 / Taschenbuch 14,44 / Gebunden 21,40

Video-Kanal: [youtube/karl-heinzhermsch](https://www.youtube.com/karl-heinzhermsch)

aus der Kirche auszutreten (wobei die Stadt dann die Gebühr dafür einstreichen würde). Das jedoch lehnt die junge Frau ab: Aus einer Organisation, in der sie nicht Mitglied ist, könne sie schließlich auch nicht austreten.

schwaebische.de, 18.11.2025

Krieg & Gewalt

Russland

Offenbar gibt es in der Russisch-Orthodoxen Kirche (ROK) eine bestimmte Anzahl an Priestern, die sich der staatlichen Kriegspropaganda verweigern. Das Portal The Insider gibt die Stellungnahmen von drei Geistlichen wieder, die Russlands Krieg gegen die Ukraine kritisieren und das Versagen ihrer Kirche beklagen. Pavel, der die ROK sogar verlassen hat, stellt die Frage, für was Religion gut sei, wenn sie den Krieg nicht aufhalten und das Böse nicht besiegen kann. Ihr einziger Nutzen sei dann, die Ideologie der Regierung zu unterstützen.

Grundsätzlich steht die Russisch-Orthodoxen Kirche in diesem Krieg fest an der Seite des Staates. Patriarch Kyrill hat dem Überfall auf das Nachbarland von Anfang an seinen Segen gegeben. Viele Priester beten für den Sieg der „Heiligen Rus“ und segnen Mitglieder, ihrer Kirchengemeinde, wenn diese an die Front müssen. Wie viele Priester eine oppositionelle Haltung einnahmen, ist schwer abzuschätzen. Immerhin sag sich die Diözese Pskow veranlasst, ihre Priester vor Kurzem zu warnen, nicht an Initiativen teilzunehmen, die „den Interessen der

Russischen Föderation widersprechen“. Oft erfolgt die Opposition aber eher im Kleinen, etwa wenn Priester darauf verzichten, das sogenannte „Gebet für den Sieg Russlands“ zu sprechen.

The Insider, 10.11.2025

Missbrauchsskandal

Deutschland

Köln. Das Landgericht Köln hat in einem Verfahren um die Schmerzensgeldforderung eines Missbrauchsofers zugunsten der katholischen Kirche entschieden. Geklagt hatte eine Frau, die in den 1970er Jahren als Pflegekind bei einem Priester lebte und von diesem missbraucht wurde. Strafrechtlich gesehen sind die Taten verjährt, aber in einer Zivilklage können die Betroffenen eine finanzielle Entschädigung einklagen.

Obwohl das Geschehen unstrittig ist, lehnte es das Bistum Köln ab, der Frau Schmerzensgeld zu zahlen. Den die Übernahme von Pflegekindern sei die Privatangelegenheit des Priesters gewesen und habe insofern nichts mit seinem Priesteramt zu tun. Dies sah auch das Gericht so: Die Vermittlung von Pflegekindern sei ein staatlicher Akt, deshalb sei ein Zusammenhang mit einer kirchlichen Tätigkeit nicht gegeben.

Die Betroffenen-Organisation *Eckiger Tisch* zeigte sich von dem Urteil entsetzt. Es wird befürchtet, dass es eine abschreckende Wirkung auf die Klagebereitschaft anderer Betroffener, die nicht oder nur unzureichend entschädigt wurden, entfalten könnte. Ein

interessantes Detail wurde am Rande des Prozesses bekannt: Eigentlich war Voraussetzung dafür, ein Pflegekind aufzunehmen, die Einstellung einer Haushälterin. Der 2022 wegen gut 100 Übergriffen verurteilte Pfarrer tat dies aber nie. Und das Bistum hat auch nie überprüft, ob die Vorgabe eingehalten worden ist.

nd, 2.7.2025

Religionsfreiheit

Indien

Delhi. Aufgrund zunehmender Konflikte mit religiösem Hintergrund haben sich die Bischöfe der Syromalabarischen Kirche mit dem indischen Premierminister Narendra Modi getroffen. Dabei ging es vor allem um die schwierige Situation religiöser Minderheiten in Regionen, die von der hindu-nationalistischen Bharatiya Janata Party (BJP) regiert werden. So gebe es Dörfer, in denen Priestern und christlichen Konvertiten der Zutritt verboten sei, und immer wieder tauche der Vorwurf vermeintlicher Zwangskonvertierungen auf.

Während Premierminister Modi Hilfe zusagte, wies der BJP-Vorsitzende von Kerala, Rajeev Chandrasekhar, die Behauptung zurück, dass die Lage für Christen und andere religiöse Minderheiten in hindu-nationalistisch regierten Regionen besonders schlecht sei.

Vaticannews, 6.11.2025

Pakistan

In Pakistan ist ein Christ vom Vorwurf freigesprochen worden, durch einen auf Facebook geteilten Bibelvers das

islamische Opferfest beleidigt zu haben. Dies hatte ihm im Sommer 2023 ein Nachbar vorgeworfen, woraufhin es in der Gegend zu Übergriffen gegen die christliche Minderheit kam. Haroon Shehzad wurde inhaftiert und musste über zwei Jahre auf seinen Prozess warten. Möglicherweise ist dem Freispruch die Sache aber noch nicht vom Tisch. Die Menschenrechtsorganisation *The Voice* hat die Befürchtung geäußert, „er könnte Opfer eines außergerichtlichen Angriffs werden“.

Vaticannews, 14.11.2025

Selbstbestimmung

Deutschland

München. Der bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat eine Maßnahme der Stadt Regensburg zum Schutz von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen wollen, endgültig gekippt. Die oberpfälzische Kommune hatte die sog. Gehsteigbelästigung von Frauen im Umkreis von 100 Metern um Kliniken, Arztpraxen und Beratungsstellen verboten.

Seit Juli 2024 untersagt das Schwangerschaftskonfliktgesetz (§ 8) Abtreibungsgegner:innen, ungewollt Schwangere auf ihrem Weg zu Beratung oder Eingriff zu bedrängen, das Betreten des Gebäudes zu erschweren oder sie mit „unwahren Tatsachenbehauptungen zu konfrontieren. Die Stadt Regensburg wollte diese gesetzliche Bestimmung durch ein „Bannmeile“, innerhalb derer Kundgebungen nicht erlaubt sind, konkretisieren. Gegen diese Auflage hatten christliche Abtreibungsgegner:innen geklagt. Sie wollten mit ihrem „Gebot für lebende und sterbende ungeborene Kinder, deren Eltern und alle durch

Abtreibungsbetroffene Menschen“ näher an ein Ärztezentrum heran. Nachdem bereits das Verwaltungsgericht Regensburg der Klage stattgegeben hatte, folgte nun auch der VGH: „Tatsächliche Anhaltspunkte für die Prognose eines Verhaltens der Versammlungsteilnehmer, das aufgrund damit verbundener Intensität und Unausweichlichkeit der Konfrontation ein Aufdrängen der Meinung im Sinne eines „Spießrutenlaufs“ bedeuten würde (...), ergeben sich aus der Beschwerdebegründung nicht.“

Humanistischer Pressedienst, 1.10.2025

Malawi

Nach einem Urteil des Obersten Gerichts haben in Malawi Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, zukünftig das Recht, eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Bis dahin war ein Schwangerschaftsabbruch nur zulässig, wenn das Leben der Mutter in Gefahr war. Frauenrechtsorganisationen hatten dies seit langem gefordert, aber ein entsprechender Gesetzentwurf war zwar ausgearbeitet, aber noch nicht im parlamentarischen Verfahren. Das Urteil bringt nun Bewegung in die Sache: Denn das Gericht wies das zuständige Gesundheitsministerium zudem an zu gewährleisten, dass Opfer sexueller Gewalt Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbrüchen erhalten und Nachsorgeregulungen getroffen werden.

Während die *Koalition zur Prävention unsicherer Abtreibungen* (COPUA) das Urteil begrüßte, haben sowohl die katholische Bischofskonferenz als auch die Evangelische Vereinigung von

Malawi vor den Folgen des Urteils gewarnt. Auch Kinderrechtsaktivisten kritisierten die Entscheidung, da sie die Ursachen sexuellen Missbrauchs nicht in den Blick nehme. COPUA hält diese Perspektive hingegen für falsch und wirft den Abtreibungsgegnern unter den Kinderrechtlern Doppelmoral vor. Denn die Abbrüche fänden ohnehin statt, es sei daher wichtig dafür zu sorgen, dass sie medizinisch sicher ablaufen. Die Zahlen geben der Organisation recht: Bei 30.000 illegalen Schwangerschaftsabbrüchen (fast die Hälfte der Gesamtzahl) in Malawi kommt es danach zu Komplikationen.

yahoo! Nachrichten, 9.11.2025

USA

Die „Ehe für alle“ hat in den USA weiterhin Bestand. Seit einem Grundsatzurteil des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahr 2015 ist es in den USA möglich, dass auch gleichgeschlechtliche Paare eine vom Staat anerkannte Ehe eingehen können, und die Bundesstaaten dürfen keine abweichenden Gesetze haben. Nun hat der Oberste Gerichtshof entschieden, dass dieses Urteil nicht zurückgenommen wird.

Geklagt hatte die ehemalige Ständesbeamtin Kim Davis aus Kentucky. Sie hatte sich auch nach dem Urteil von 2015 geweigert, Ehegenehmigungen für gleichgeschlechtliche Paare auszustellen, und dafür religiöse Gründe angeführt. Nachdem sie vom mehreren Gerichten ohne Erfolg angewiesen worden war, ihren Dienstpflichten nachzukommen, kam sie kurzfristig in Beugehaft. 2018 wurde sie nicht wiedergewählt. In dem von

ihr angestregten Verfahren ging es offenbar auch darum, eine drohende Zahlung einer sechsstelligen Summe für Schadensersatz und Anwaltskosten zu vermeiden.

Vatikan News, 11.11.2025

Vielfalt

Dänemark

Die Influencerin Salma Naddaf verlässt Dänemark und kehrt nach über zehn Jahren im Exil nach Syrien zurück. Den Anstoß sollen Regenbogenflaggen am Schulgebäude ihrer Kinder und der Einfluss der LGBTQ-Community an der Schule gegeben haben. In einem TikTok-Video meint sie, dass Geschlechtsumwandlung keine persönliche Entscheidung mehr sei, sondern „Teil der Erziehung und des Alltags“. In einem solchen Umfeld sollten ihre Kinder nicht aufwachsen.

Die Welt, 31.10.2025

Deutschland

In Rheinland-Pfalz gilt seit Ende September ein neues Bestattungsgesetz. Es gilt als das liberalste in Deutschland und erlaubt individuelle Bestattungen, die bislang nur im europäischen Ausland möglich waren. Voraussetzungen sind ein Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz und eine Totenfürsorgeverfügung, in der festgehalten ist, welche Form der Bestattung zur Anwendung kommen soll und wer dafür verantwortlich ist. Liegt beides vor, kann die Urne zuhause aufbewahrt, die Asche in einen Fluss gestreut oder zu einem künstlichen Diamanten verarbeitet werden. Des Weiteren sind auch Tuchbestattungen zugelassen.

Während eine große Mehrheit in der Bevölkerung die neuen Regelungen begrüßt, kommt von den beiden großen christlichen Kirchen Kritik. Die Totenruhe sei ebensowenig gewährleistet wie die Würde des Verstorbenen. Zudem verweisen die Kirchen gemeinsam mit dem Verband der Bestatter darauf hin, dass so der Friedhof als Erinnerungsort verschwinden werde. Hier sehen auch die Kommunen ein Problem: Wenn der Friedhof immer seltener genutzt werden, gebe es irgendwann Probleme mit der Unterhaltung. Deshalb brauche es ein neues Finanzierungssystem für die Friedhöfe, so der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz gegenüber dem SWR.

SWR, 27.9.2025; WDR, 27.9.2025

Zum Schluss

Italien

Rom. In Rekordzeit ist Carlos Acutis heiliggesprochen worden. Der Junge war 2006 im Alter von 15 Jahren an Leukämie gestorben. Als „Influencer Gottes“ hatte er bis dahin in der Sozialen Netzwerken für den Glauben geworben. Dass die Heiligsprechung innerhalb von nicht einmal zwei Jahrzehnten erfolgte, ist zum einen auf das stetige Drängen seiner Mutter zurückzuführen. Vor allem aber war es das strategische Kalkül von Papst Franziskus: Durch die Heiligsprechung eines „Millenials“ sollte die junge Generation angesprochen werden, die in Europa der katholischen Kirchen oft den Rücken kehrt.

Im Zuge des Heiligsprechungsverfahrens war Acutis' Leichnam exhumiert worden; sein Herz wird seitdem als Reliquie um die Welt geschickt.

Telepolis, 5.9.2025

Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und AtheistINNeN

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies

Ständige Mitarbeiter:innen: Colin Goldner,
Robert MacDonald

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569
redaktion@miz-online.de
www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Redaktionsbüro: verlag@alibri.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessions-
losen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55,
53919 Weilerswist.

Verlag: Alibri Verlag GmbH
Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszugs-
weise nur mit Genehmigung der Redaktion und
vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des
ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

Leser:innenbriefe sollten als solche gekennzeichnet
werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung
der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion oder des
Herausgebers wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manu-
skripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine
Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn
Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils April,
Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 6,- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 20 (Inland),
Euro 25 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung.
Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf
verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn
nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im
Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim
Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des
IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag ent-
halten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse
Aschaffenburg, DE23 7955 0000 0011 2978 68

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lie-
ferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wol-
len, ihre Sammlung komplettieren oder ein-
fach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor
zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat
– Sie können sowohl einzelne Ausgaben als
auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 2/25 **Moderne Religionspolitik;** außer-
dem: Neutralitätsgesetz in Berlin * Interview
mit Joachim Volz

MIZ 1/25 **Herbst der Moderne;** außerdem:
Religionsunterricht „für alle“? * Ratzingers
Theologie als Anhängsel des Spaghettimonsters

MIZ 4/24 **Ernüchternde Aussichten;** außer-
dem: Evangelikale Mission auf den Schulhöfen
* Vom Ketzer zum Kirchenvater: Paulus

MIZ 3/24 **Dauerthema Religionsunterricht;**
außerdem: Kunstfreiheit * Schwangerschafts-
abbruch * Das Himmlische Jerusalem

MIZ 2/24 **Tempel Wissenschaft;** außer-
dem: Mission Freedom * Die Partei DAVA –
eine Gefahr für unsere Demokratie * Welt-
anschauung und praktische Zugehörigkeit

MIZ 1/24 **Zum 100. Geburtstag von Karl-
heinz Deschner;** außerdem: Kirchliches Ar-
beitsrecht * Extreme Rechte in Israel * Musli-
mische Hochschulgruppen

MIZ 4/23 **Bedrohte Meinungsfreiheit;**
außerdem: Feministische Außenpolitik *
Kirchliche Wohnungsimmobilien * Die Israel-
Debatte nach dem 7. Oktober

MIZ 3/23 **Grundregeln für eine gemein-
same Welt;** außerdem: Bremer Wahlrecht
* Die Pseudowissenschaftlichkeit der Critical
Studies * Apostasy Day

MIZ 2/23 **Über die schwindende Präsenz
von Religionen;** außerdem: Die Türkei
nach der Wahl * Säkularer Humanismus als
Zukunftsbegriff

MIZ 1/23 **Alternative Fakten, exklusives
Wissen;** außerdem: Staatsleistungen * Was
ist säkularer Humanismus? * Atheist Day
2023

MIZ 4/22 **Zentralrat der Konfessionsfreien;**
außerdem: Grundordnung oder Grundgesetz?
* Interview mit dem Ethnologen Christoph
Antweiler

MIZ 3/22 **Zum Anschlag auf Salman Rush-
die;** außerdem: Politischen Justiz in Bayern
* Kommunale Kirchentagsfinanzierung * FDP-
Kirchenpapier

Einzelheft Euro 6,- (ab 2/24)

Probepaket (drei neuere Hefte) Euro 5,-

Schnuppern in den 90ern (10 Hefte) Euro 5,-

Schnuppern in den 80ern (10 Hefte) Euro 5,-

Manfred Isemeyer (Hg.)

Wofür es sich zu streiten lohnt: Humanismus

120 Jahre Engagement für Aufklärung,
Menschenrechte und Humanität

ISBN 978-3-945959-75-6 | 293 Seiten | 32 €

NEU

Der Sammelband rekonstruiert die historische Entwicklung freigeistiger Organisationen von Dissidenten, Freireligiösen und Freidenkern in Deutschland seit der bürgerlichen Revolution 1848. Was ist die kulturpolitische Bedeutung dieser weitgehend in Vergessenheit geratenen demokratischen und atheistischen Oppositionsbewegung, deren weltanschaulich-philosophische Quellen von der Antike bis hin zu den rationalistischen Denksystemen der englischen Freethinker am Ende des 17. Jahrhunderts und der französischen Materialisten des 18. Jahrhunderts reichen.

Der Humanistische Verband Deutschlands verdeutlicht die bemerkenswerte Dynamik, die sich seit Jahren vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Säkularisierung beobachten lässt.

Im Buch sind Beiträge u.a. von Hubert Cancik, Horst Junginger, Katharina Neef, Carsten Frenk und Siegfried Heimann. Vorworte von Prof. Julian Nida-Rümelin und Dr. Manuela Schmidt.



„... Für eine humanistische Lebens- und Weltanschauung sind die Individualität und Selbstbestimmung der Menschen, ihre Gleichheit, die Menschenwürde und der weltimmanente kulturelle Kontext des Menschseins maßgebend...“

aus Rezension des Ifw - Institut für Weltanschauungsrecht

Manfred Isemeyer (Hg.)

Wofür es sich zu streiten lohnt: Humanismus

120 Jahre Engagement für Aufklärung,
Menschenrechte und Humanität

ISBN 978-3-945959-75-6 | 293 Seiten | 32 €

NEU

Der Sammelband rekonstruiert die historische Entwicklung freigeistiger Organisationen von Dissidenten, Freireligiösen und Freidenkern in Deutschland seit der bürgerlichen Revolution 1848. Was ist die kulturpolitische Bedeutung dieser weitgehend in Vergessenheit geratenen demokratischen und atheistischen Oppositionsbewegung, deren weltanschaulich-philosophische Quellen von der Antike bis hin zu den rationalistischen Denksystemen der englischen Freethinker am Ende des 17. Jahrhunderts und der französischen Materialisten des 18. Jahrhunderts reichen.

Der Humanistische Verband Deutschlands verdeutlicht die bemerkenswerte Dynamik, die sich seit Jahren vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Säkularisierung beobachten lässt.



Mit freundlicher Empfehlung

Bund für Geistesfreiheit
Augsburg



Aktion:

Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengabengebühr für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - info@bfg-augsburg.org